



Protokoll

der 12. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Donnerstag, den 10. April 2025, um 15:00 Uhr

Vorsitz:

Protokoll:

*Beat Flury, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

Abwesende:

Annina von Falkenstein (LDP), David Jenny (FDP), Tobias Christ (GLP), Lea Wirz (GP), Beda Baumgartner (SP), Georg Mattmüller (SP), Heidi Mück (BastA), Nicola Goepfert (BastA).

Verhandlungsgegenstände:

60.	Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung, Stellungnahme des RR.....	3
61.	Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt, Stellungnahme des RR.....	5
62.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW, Schreiben des RR.....	5
63.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel.....	6
64.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen, Schreiben des RR.....	8
64.1.	Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt, Schreiben des RR.....	8
65.	Budgetpostulat 2025 Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 3500 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton), Schreiben des RR.....	8
66.	Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck, Stellungnahme des RR.....	11
67.	Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip, Stellungnahme des RR.....	14
68.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen, Schreiben des RR.....	18
69.	Interpellation Nr. 18 Eric Weber betreffend würde die Basler Regierung den Botschafter von Belarus empfangen?, Schreiben des RR.....	18
70.	Motion Oliver Thommen und Konsorten für ein Grundrecht der digitalen Integrität, Stellungnahme des RR.....	18
71.	Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Vision Zero in der Basler Verkehrsplanung, Stellungnahme des RR.....	19
72.	Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betriebs- und Verlustscheinregisterauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen, Schreiben des RR.....	25
73.	Interpellation Nr. 23 Jessica Brandenburger betreffend Chemische Unterwerfung: Ausprägung, Massnahmen, Sensibilisierung und Opferschutz, Schreiben des RR.....	27
74.	Interpellation Nr. 24 Julia Baumgartner betreffend Einführung Lernprogramme für Sexualstraftäter, Schreiben des RR.....	27
75.	Interpellation Nr. 16 Lukas Faesch betreffend Schadstoffsanierung Rosental Mitte, Schreiben des RR ...	28





Beginn der 12. Sitzung

Donnerstag, 10. April 2025, 15:02 Uhr

60. Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung, Stellungnahme des RR

[10.04.25 15:02:46, 24.5398.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungsrat Mustafa Atici hat das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Das Thema KI ist aktuell in aller Munde. Die Auswirkungen dieser Systeme auf die verschiedenen Bereiche unseres Lebens werden breit diskutiert. Diese Diskussion macht auch keinen Halt vor unseren Schulen und ist Gegenstand des vorliegenden Vorstosses.

Lassen Sie mich zu Beginn gleich ganz kurz auf die rechtliche Einschätzung zu der vorliegenden Motion eingehen. Der Regierungsrat merkt bereits in seiner Stellungnahme an, dass die Motion nur in Teilen zulässig ist. Gerade die Forderung nach KI-Aus- und Weiterbildungsmodulen für die Lehrpersonen sowie die Forderungen nach konkreten Modulen zum Thema KI in der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz ist rechtlich nicht zulässig, da diese nicht vollständig im Kompetenzbereich des Grossen Rates liegen. Lassen Sie mich Ihnen jedoch sagen, die Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der KI für den Bildungsbereich ist bereits heute Teil der Ausbildung an der Fachhochschule PH FHNW und der Weiterbildung der Lehrpersonen im Kanton. Des Weiteren bestehen für die Schulen der Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 zudem FAQ zum Umgang mit KI, welche an die Lehrpersonen und Schulleitungen adressiert sind. Grundsätzlich soll an den Schulen des Kantons Basel-Stadt kein Verbot von KI-Anwendungen ausgesprochen werden, sondern der sinnvolle kritische und praxisnahe Umgang mit derartigen Systemen gelernt werden.

Gerne möchte ich nun konkret auf die Forderungen der Motion eingehen.

Zur Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt klar auf, dass das Thema KI bereits heute mit einer Vielzahl von Modulen, Veranstaltungen und Beratungen Teil der Weiterbildung der Lehrpersonen durch das pädagogische Zentrum Basel-Stadt ist. Dies gilt ebenso für die Ausbildung an der PH der FHNW, wo die angehenden Lehrpersonen direkt oder indirekt mit dem Thema KI im Bildungsbereich zu tun bekommen.

Zur Forderung nach der Einführung von KI-Systemen an den Basler Schulen. Aktuell läuft im Erziehungsdepartement ein Projekt zum Thema Nutzung von KI-Systemen an den Basler Schulen. Ziel dieses Projekts ist es, einerseits eine allgemeine KI-Governance für das Erziehungsdepartement zu schaffen, und andererseits den datenschutzkonformen Einsatz von Microsoft Copilot als KI-Anwendung an den Schulen zu etablieren. Im Rahmen dieses Projekts müssen eine ganze Reihe von rechtlichen Fragen und andere Herausforderungen geklärt werden, zum Beispiel Datenschutzfragen, Fragen nach den urheberrechtlichen Anforderungen, usw. Das Lernen eines altersgerechten und sinnvollen Einsatzes von KI-Anwendungen soll an Schulen im Kanton Basel-Stadt im Unterricht integriert und gefördert werden, da KI für alle Aspekte unserer Gesellschaft immer wichtiger wird. Aus dieser Sicht ist es sinnvoll, dass an den Schulen des Kantons Basel-Stadt Microsoft Copilot als geprüfte und primäre KI-Anwendung zur Verfügung gestellt werden soll. So werden die Schülerinnen und Schüler an einer Anwendung geschult, welche sich später im Verlauf ihres weiteren Bildungs- und Berufslebens auch direkt wiederfinden wird.

Unsere Ausführungen zeigen, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit des Themas KI und deren Anwendungen im schulischen Kontext erkannt hat und ein laufender Prozess stattfindet, um einen rechtskonformen sowie praxisorientierten Umgang mit KI an den Basler Schulen zu gewährleisten. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, die vorliegende Motion als Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Beantwortung eines Anzuges über den Fortschritt der diversen laufenden Arbeiten zu diesem Thema und über allfällige weitere anzustrebende Massnahmen wieder berichten.



Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Nächste Sprecherin ist Catherine Alioth für die Fraktion LDP.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion will für die Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen an der Motion festhalten. Wir haben es soeben gehört, das Thema KI kann nicht ignoriert werden. Es erfordert unsere volle Aufmerksamkeit und muss proaktiv angegangen werden. Die technologischen Entwicklungen und Errungenschaften im Bereich KI schreiten in einem beeindruckenden Tempo voran und es ist unerlässlich, dass wir uns aktiv mit diesen Veränderungen auseinandersetzen. Ich möchte das grosse Ganze der Motion betrachten und nicht auf die einzelnen Forderungen eingehen, die gemäss Stellungnahme des Regierungsrates nicht alle rechtlich zulässig sind.

Damit aber alle wichtigen Punkte um die Bereitstellung von KI-Systemen für alle Schulstufen zusammengebracht werden können, ist ein umfassendes Gesamtkonzept unerlässlich. Das Projekt «Nutzung von KI-Systemen an Basler Schulen», das aktuell im ED läuft, liefert dabei wichtige Erkenntnisse. Die Schule darf nicht riskieren, die Deutungshoheit darüber zu verlieren, wie Lernen gestaltet werden soll. KI kann die Lehrtätigkeit bereichern und ergänzen. Die Lehrpersonen und die Pädagogische Hochschulen müssen gemeinsam herausfinden, wie KI sinnvoll und zielführend eingesetzt werden kann und die Behörden stellen eine fortlaufende Aus- und Weiterbildung von allen Lehrpersonen im Bereich KI sowie fachkundige Unterstützung, wie pädagogischer ICT-Support, vor Ort sicher. Ein Gesamtkonzept heisst auch, dass man sich überlegen muss, welche Lizenzen für Software gekauft werden müssen.

Wenn ich den «Chrüzlistich» anschau, stehen wir allein mit einer Motion da. Dennoch ist es mir wichtig, hier nochmals zu betonen, dass sich KI rasant schnell weiterentwickelt und es wichtig ist, das Thema verbindlich und rasch anzugehen. Mit einem Anzug verlieren wir wichtige Zeit. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion ein zweites Mal als Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Nächste Sprecherin für die Fraktion SP ist Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Wie halten Sie es mit KI? Haben Sie Ihre Voten schon damit geschrieben? Ich gestehe, meine Voten entstehen beim Velofahren und seit ich das Diktat-App entdeckt habe, verbinde ich mich via Kopfhörer, radle und rede und es schreibt. Ich bin begeistert von der neuen Technologie, aber eigentlich ist es einfach eine Erleichterung eines analogen Denkprozesses. Allerdings, für dieses Votum habe ich beim letzten Teil auf KI mich gestützt.

Aus der Antwort des Regierungsrats habe ich nur einzelne Punkte herausgepickt, aus aktuellem Anlass. Tatsächlich müsste für den sicheren Einsatz von Microsoft Copilot die Enterprise-Variante verwendet werden und nicht eine freie Webversion. Allerdings, vor dem Hintergrund der klaren und kritischen Haltung der Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt zur flächendeckenden Einführung von Microsoft 365 in der kantonalen Verwaltung, ist der Einsatz von Microsoft Copilot an Basler Schulen datenschutzrechtlich und politisch sehr heikel. Ihre Einschätzung lässt sich wie folgt für den Bildungsbereich einordnen: Die Bedenken zur digitalen Souveränität gelten 1:1 auch für Schulen. Schulen verarbeiten personenbezogene Daten von Minderjährigen und das ist eine besonders schützenswerte Kategorie.

Eine wirkliche Datensouveränität oder unabhängige Kontrolle über die Datenverarbeitung ist also nicht gewährleistet. Bereits vor dem Digitalisierungs-Ratschlag für Basler Schulen von 2018 wurde eine hybride Strategie für die Schulen gefahren. Office 365 kommt zwar zum Einsatz, gleichzeitig werden mit ILIAS und AI Cloud, für uns an den Schulen eduBS Cloud, etc., auch Open Source-Tools und sichere lokal gehostet Datenablagen zur Verfügung gestellt. Diese vorausschauende Strategie mit dem bewussten Einsatz von Open Source müsste vor dem aktuellen Hintergrund weiter vorangetrieben und gestärkt werden.

Und nun kommt KI in meinem Votum zum Einsatz. Ich bin über Punkt 2.1.3 im letzten Abschnitt gestolpert. Ich zitiere: Zudem fallen mit jeder weiteren KI-Anwendung, die flächendeckend eingeführt werden soll, neue Lizenzgebühren an, die aktuell nicht im Budget des Erziehungsdepartements eingeplant sind. KI schreibt dazu, dass diese Aussage falsch ist. Und schreibt weiter, es gibt einige kostenlose KI-Tools für Schulen, die DSGVO-konform sind und für den Unterricht genutzt werden können. Erstens, fobizz KI-Tools, diese Plattform bietet DSGVO-konforme KI-gestützte Werkzeuge für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler. SchulKI, eine speziell für Schulen entwickelte ChatGPT-Variante, die datensparsam arbeitet und keine Registrierung von Schüler*innen erfordert. KI spuckte auch noch weitere Vorschläge aus, aber für die Basler Schulen wären besonders fobizz, wenn man das so ausspricht, oder SchulKI empfehlenswert. Beide sind DSGVO-konform und arbeiten und speziell für den Bildungsbereich wurden sie entwickelt. Da fallen keine Lizenzgebühren an.

Nun was soll ich sagen? Ich erwarte vom ED eine fundierte und korrekte Antwort. Eine Antwort im Interesse der Schulen, Lehrpersonen und Schüler*innen und nicht eine mit dem Schlag mich Tod-Argument Lizenzgebühren, die erst noch nicht stimmt. Liebe Verantwortliche der Verwaltung am ED, wir formulieren Vorstösse nicht zur Arbeitsbeschaffung und nicht aus Spass, sondern weil wir einen Missstand sehen und auf ein wichtiges Thema hinweisen wollen. Ich bin überzeugt, dass es bedeutend weniger Vorstösse gäbe, wenn Sie als Verwaltung nicht nur das Geld und das Schulwesen verwalten, sondern



sich proaktiv Gedanken machen, Konzepte entwickeln und am Puls der Zeit im Sinne der Weiterentwicklung und Verbesserung der Schulen auch handeln würden.

Die SP ist für Anzug, das entnehmen Sie dem «Chrüzlistich» und erwartet, dass es trotz der Frist, die da gegeben ist, mit einer Ernsthaftigkeit und auch zügig behandelt wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Catherine Alioth beantragt Überweisung als Motion.

Wir stimmen darüber ab, ob es als Anzug oder Motion weiterbehandelt wird.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 12 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006449, 10.04.25 15:16:20]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug und stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Anzug entschieden mit 73 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen.

61. Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt, Stellungnahme des RR

[10.04.25 15:16:32, 24.5302.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum.

Es liegen keine Wortmeldung vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

62. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW, Schreiben des RR

[10.04.25 15:17:07, 21.5318.04]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.



63. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

[10.04.25 15:17:30, 24.5065.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Mustafa Atici wünscht das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir stellen in der Anzugsbeantwortung die Situation der Palliativ Care an der Universität Basel im gesamtschweizerischen Kontext dar und wir zeigen auf, welche Rolle das Thema in der medizinischen Ausbildung heute spielt. Palliative Care ist sowohl in der Weiterbildung wie auch in der Lehre und Forschung fest verankert und wird an der Universität Basel fortlaufend weiterentwickelt.

Was der Anzug fordert, können wir nicht in der beantragten Weise einlösen. Die Universität ist im Rahmen der Globalbeiträge autonom. Sie priorisiert Lehre und Forschung unabhängig und entwickelt sie eigenständig weiter. Die Schaffung von Stiftungsprofessuren ist eine Möglichkeit, mit denen die Universität sich neue Forschungsgebiete erschliessen und bestehende ausbauen kann. Diesbezüglich war die Universität bereits in der Vergangenheit erfolgreich.

Selbstverständlich begrüsst der Regierungsrat solche Kollaborationen, aber er kann sie nicht initiieren. Wenn der Entwicklungs- und Strukturplan der Medizinischen Fakultät eine Stärkung der Palliative Care vorsieht, dann kann ich dieses Ziel als Mitglied des Universitätsrates aus dem strategischen Steuerungsgremium der Universität unterstützen und das würde ich selbstverständlich auch tun.

Wie bitten Sie deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort für die SP hat Christine Keller.

Christine Keller (SP): Ich habe die Ehre, auch für die Fraktionen BastA und Grüne zu sprechen, nicht nur für die SP. Ich habe jetzt das letzte, was Herr Mustafa Atici gesagt hat, natürlich mit Freude gehört, dass er sich einsetzen will, aber umso mehr finde ich es sinnlos, jetzt diesen Anzug abzuschreiben, weil ja das dann genau das gegenteilige Signal ertönen lässt, dass der Grosse Rat dieses Anliegen nicht unterstützt.

Es geht hier, um noch auf die Antwort der Regierung einzugehen, schriftlich natürlich, nicht darum, der Universität vorzuschreiben, welche strukturellen Professuren sie einrichten soll. Das können wir nicht, das wissen wir und das haben wir auch nicht verlangt. Aber die Bedeutung einer Disziplin in der Medizin zeigt sich schon auch daran, ob dafür eben eine strukturelle Professur, also nicht einfach eine Titel-Professur, wie sie hier in einem Fall vergeben worden ist, vorgesehen ist. An der Medizinischen Fakultät, um nur Beispiele zu nennen, gibt es Professuren für Social Robotics, Radiopharmazeutischen Chemie, Tissue Engineering, fragen Sie mich nicht, was das ist, oder Materialwissenschaft.

Mir liegt die Palliative Care wirklich sehr am Herzen. Es ist ein Thema, das uns alle betreffen kann und dass viele von uns, auch schon Ihre Angehörigen, davon profitieren durften. Es ist die Möglichkeit, den letzten Lebensabschnitt in Würde und schmerzfrei verbringen zu dürfen. Dies als Alternative zum Ansatz vielleicht eines Freitodes, und das ist auch das Recht jeder Person, sich für diesen Weg zu entscheiden, aber es ist meine Überzeugung, dass wir dafür einstehen müssen, dass dies nicht nötig ist, dass jeder ohne Schmerz und in Würde gehen kann. Ich habe ja die Ehre, für ein solches Institut freiwillig auch Arbeit leisten zu dürfen, eine sehr bereichernde Erfahrung und ich bin unendlich dankbar diesen Menschen.

Und da ist es eben ein Zeichen von Anerkennung, dass man dieser Palliative Care nicht nur den Institutionen, sondern auch der Profession eine strukturelle Professur gibt und es darf auch nicht sein, dass man einfach sagt, ja, Palliative Care ist interdisziplinär. Natürlich ist es das, aber bitte, welches Fach in der Medizin, das wissen diejenigen hier im Raum besser als ich, die medizinisch gebildet sind, welches Fach in der Medizin ist denn wohl nicht interdisziplinär. Also interdisziplinär und interprofessionelle Zusammenarbeit braucht es überall in der Medizin und um die Forschung und Lehre im Bereich Palliative Care sicherzustellen, ist die Medizinische Fakultät auf externe Fachleute angewiesen. Wenn diese Basel verlassen oder die Person, die jetzt die Titularprofessur hat, pensioniert wird, ist plötzlich niemand mehr für den Bereich Palliative Care zuständig.



Mit der Strategie Palliative Care hat der Kanton klar gemacht, dass er das als wichtig erachtet, als für eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung und darum wäre jetzt der richtige Moment, ein Signal zu senden an die Medizinische Fakultät, dass der Kanton eine solche Professur als wünschenswert erachtet und was ich höre, sind da durchaus offene Türen vorhanden. Das tun wir aber sicher nicht, indem wir diesen Anzug heute abschreiben. Es geht, wie gesagt, um eine Stiftungsprofessur, ein wichtiger erster Schritt, die dann später in eine ordentliche Professur überführt werden könnte, und sollte der Kanton, das wäre dann der zweite Schritt, einen Teil der notwendigen Finanzierung übernehmen, wäre es natürlich einfacher, weitere Stiftungen oder Mäzene zu finden.

Also wenn Sie wie ich auch davon überzeugt sind, dass die Medizinische Fakultät eine Professur für Palliative Care braucht, dann bitte ich Sie wirklich, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir überlegen uns auch ein Budgetpostulat dann zu gegebener Zeit. Ich danke Ihnen wirklich herzlich für die Zustimmung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Danke vielmals der Vorrednerin Christine Keller für die Ausführungen und auch die Untermauerung der Wichtigkeit von so einer Palliative Care-Medizin, hinter der ich voll und ganz stehen kann. Der Weg aber dazu, dass man das mit einem Anzug quasi als Symbolpolitik betreibt, finde ich falsch, und zwar werde ich die Argumente bringen, wieso ich das falsch finde.

Einerseits müssen wir in der Palliative Care, wie Sie es richtig gesagt haben, aus der Praxis herauskommen. Ein Lehrstuhl allein, der Professor, der Titularprofessor oben geht nicht Palliative Care machen und zu Hause. Der doziert die vielleicht und die werden schon doziert, das ist einfach so. Ich bin Mitglied der Medizinischen Fakultät und ich kann Ihnen versichern, dass wir da massiv ein Auge darauf haben und dass man das aber staatlich, und dann wirklich staatlich dann auch noch subventioniert am Schluss, weil am Schluss geht es ja auf das hinaus, man macht vielleicht eine Stiftungsprofessur und irgendwann muss man die dann auch zahlen können und wer zahlt sie dann wieder, der Staat. Und das ist nicht die Aufgabe des Staates, das ist die Aufgabe der Universität und der Uni in ihrem Hoheitsrecht reinzureden, finden wir als Liberale völlig den falschen Weg. Aber abgesehen davon, ganz richtig, die Bedeutung von Palliative Care ist enorm und ist wichtig, wird aber auch schon gelebt.

Über die Subventionierung habe ich jetzt das Argument schon gesagt. Dann muss ich auch ganz ehrlich sagen, die Kosten-Nutzenverhältnisse von solchen Lehrstühlen, die muss man auch einmal anschauen, was so ein Lehrstuhl überhaupt bringt. Kosten-Nutzen heisst ganz klar, was nützt denn so ein Lehrstuhl, wie viele Studenten profitieren davon, gibt es Forschungsprojekte, wäre das realistisch. Ohne klare Wirkungsanalyse wirkt der Anzug für mich wirklich, das, was ich am Anfang gesagt habe, viel mehr symbolisch als wirklich strategisch. Liberal denkend setzt man auf Effizienz und Wirkungsmessung und das ist hier von unseren Augen her nicht berichtet.

Und dann, wenn sich die Politik anfängt nach den Bedürfnissen einer Universität zu richten und ganz speziell noch von einer Medizinischen Fakultät, dann gute Nacht miteinander. Also wir merken ja, Sie haben ja auch gesagt, Sie haben keine Ahnung, was Tissue Engineering ist, das ist etwas vom Wichtigsten überhaupt, ich erkläre Ihnen das gerne nachher. Aber dann könnte ja einer kommen und sagen, wir wollen noch mehr Stiftungsprofessuren für Tissue Engineering. Komisch.

Die LDP ist für Abschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Furlano, es gibt eine Zwischenfrage von Frau Schäfer. Sie wird entgegengenommen.

Maria Ioana Schäfer (SP): Sie haben ja gesagt, dass ein Lehrstuhl zu hinterfragen ist, auch die Wichtigkeit und ob es das überhaupt so braucht. Wo ist die Linie? Weil wir haben ja verschiedene Lehrstellen an der Medizin, wo findet die Linie statt, dass genau bei der Palliative Care das eben nicht wichtig ist?

Raoul I. Furlano (LDP): Da muss ich korrigieren, ich habe nicht gesagt, dass das nicht wichtig ist. Ich habe gesagt, das ist nicht der Weg, wie man so einen Lehrstuhl macht über die Politik. Die Wichtigkeit ist unbestritten, aber den Weg über eine Politik zu gehen, in eine Uni reinzureden, das ist für uns der falsche Weg. Aber das habe ich nicht gesagt, es ist wichtig.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006453, 10.04.25 15:28:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Abschreiben entschieden mit 45 Ja-Stimmen gegen 39 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

64. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen, Schreiben des RR

[10.04.25 15:28:45, 21.5220.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

64.1. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt, Schreiben des RR

[10.04.25 15:29:24, 21.5299.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

65. Budgetpostulat 2025 Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 3500 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton), Schreiben des RR

[10.04.25 15:29:32, 24.5539.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat ganz zu erfüllen und zusätzlich einen Betrag von 35'000 Franken ins Budget 2025 einzustellen.



Regierungsrat Conradin Cramer wünscht das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Der Regierungsrat anerkennt den wertvollen Beitrag des Projekts «plankton» für den Klimaschutz und für die Biodiversität. Aus diesem Grund hat er das Projekt bereits 2022 bis 2024 in der Pilotphase als Schwerpunktprojekt über den Swisslos-Fonds unterstützt. Heute ist der Regierungsrat bereit, das Budgetpostulat zu erfüllen.

Der Verein plankton leistet mit seiner Arbeit einen wertvollen Beitrag zu den Zielen der Ernährungsstrategie, das Angebot an regionalen und nachhaltigen Produkten im Kanton zu erhöhen sowie die Bevölkerung über eine genussvolle, gesunde und nachhaltige Ernährung zu informieren.

Der Regierungsrat beantragt daher, im Budget 2025 des Präsidentsdepartements zusätzlich diese 35'000 Franken einzustellen. Mit der Gewährung dieses Beitrags unterstützt er plankton darin, das niederschwellige Vermittlungs- und Sensibilisierungsangebot im Jahr 2025 fortführen zu können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erste Fraktionssprecherin für die BastA ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (BastA): Ich möchte mich hier ganz herzlich dafür bedanken, dass der Regierungsrat bereit ist, dieses Budgetpostulat umzusetzen und sich ja auch schon beim Vorgezogenen Budgetpostulat bereit erklärt hat, das entgegenzunehmen.

Die Argumente, weshalb das wichtig ist, hat der Regierungspräsident bereits gesagt. Es ist ein niederschwelliges Angebot und was ich ganz fest noch betonen möchte, es ist auch ein sehr praktisches Sensibilisierungsangebot. Es geht nicht um irgendwelche Broschüren oder Plakate oder irgend so was, die Idee ist, dass die Menschen aufs Feld gehen, sich wirklich die Hände schmutzig machen und erfahren, was Landwirtschaft heisst, inklusive Rückenschmerzen nach ein, zwei Stunden ernten, usw. Wir alle, die sich das nicht gewohnt sind, merken sehr schnell, wie anstrengend das ist und eben auch, wie wertvoll das geerntete Gemüse und die landwirtschaftlichen Produkte generell sind.

Ich denke, es ist bereits ein bisschen in diese Richtung vorgearbeitet worden oder ich hoffe es zumindest. Ich hoffe auch, wenn das heute jetzt überwiesen wird, so beschlossen wird, dass dann auch eine Vereinbarung mit dem Verein plankton für die folgenden Jahre gemacht wird, also dass wir das nicht immer über das Parlament dann noch diskutieren müssen. Es geht hier ja wirklich nur um einen sehr kleinen Betrag.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin für die SVP ist die Laetitia Block.

Laetitia Block (SVP): Die SVP-Fraktion lehnte dieses Budgetpostulat im Januar ab und lehnt dies nach wie vor ab. Sie stellen hier auch diesen Antrag, dass dieses Budgetpostulat abgelehnt wird.

Es ist in Ordnung, wenn man hier dieses Engagement zeigen möchte, aber es ist ja auch ein Pilot, dass das finanziert wurde 2022 bis 2024, und Pilot, das wurde auch im Januar bereits gesagt, bedeutet auch, es ist eine Anschubfinanzierung und es geht hier nicht darum, dass es nachher dauerhaft eine Subventionierung ist. Deshalb lehnen wir das auch ab, auch wenn wir das absolut unterstützenswert finden, dass man Food Waste verhindern soll. Das ist absolut richtig und das ist auch gut und es ist auch gut, wenn man es erlebbar macht, die Ernährung, und sich hier auch informieren kann, neben den Informationen, die es natürlich im Internet zuhauf gibt. Aber wir sehen das hier einfach nicht als eine staatliche Aufgabe, folglich auch nicht, dass es staatlich finanziert werden muss. Es ist okay, wenn man es als Pilotphase, als Anschub finanziert hat, aber hier sind wir dagegen, dass man jetzt dauerhaft eigentlich die hohle Hand macht und hier diese Finanzierung nun vom Staat haben möchte.

Deshalb lehnen wir dieses Budgetpostulat nach wie vor ab.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin für die SP ist Alexandra Dill.

Alexandra Dill (SP): Die Aufnahme von plankton ins Budget steht im Einklang mit der Strategie für eine nachhaltige Ernährung. Es macht in diesem Kontext absolut Sinn, für das wichtige Ziel, klimafreundliche Ernährung zu fördern, mit einer schon gut etablierten Institution, die genau dieses Ziel verfolgt, zusammenzuarbeiten und ihr niederschwelliges Vermittlungs- und Sensibilisierungsangebot zu unterstützen.



Der Regierungsrat hat dies ebenfalls erkannt und das Projekt ja zuvor auch schon als Pilot unterstützt und nun ist er bereit, es auch ins ordentliche Budget aufzunehmen. Das freut mich und es ist mir nicht verständlich, warum dies nun bekämpft werden soll, denn es entspricht dem Auftrag, regionale und nachhaltige Produkte im Kanton zu fördern und die Bevölkerung über eine genussvolle, gesunde und nachhaltige Ernährung zu informieren. Auch wenn es nur ein kleiner Beitrag ist, wir können einfach den Kopf beim Klimaschutz nicht weiter in den Sand stecken. Wir laufen sonst in grössere Schwierigkeiten und auch erhebliche Mehrkosten hinein, wenn wir nicht heute bereits handeln, für unsere Gesundheit und auch für den Klimaschutz, denn 25 Prozent aller Umweltbelastungen werden durch das Ernährungssystem verursacht.

Plankton tut eben etwas ganz Konkretes dagegen, hier und heute auf unserem wertvollen baselstädtischen Boden. Darum bitte ich im Namen der SP-Fraktion um Zustimmung zum Antrag der Regierung, das Budgetpostulat zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich will ich es kurz machen, ich darf auch für die LDP sprechen. Ich erinnere hier, das ist genau so eines dieser Projekte, das Regierungsrätin Soland dann immer wieder erwähnt, wenn wir zusätzliche Gelder sprechen für irgendetwas. Ich muss da einfach vielleicht korrigieren, die Regierung ist jetzt bereit, das anzunehmen, nachdem wir es schon mal überwiesen haben, aber ursprünglich wollte die Regierung das eben nicht annehmen, müssten wir vielleicht auch noch sagen. Ich finde es toll, ich bin gestern genau hinter so einem Velo nachgefahren mit diesen Kisten drauf. Es ist toll, super, hat mir auch gefallen, aber wieso muss das immer alles dann durch die Gelder der Verwaltung der Stadt bezahlt werden? Wieso kann so etwas nicht auch selbsttragend sein? Wieso muss immer alles die Stadt übernehmen? Alle diese Ideen, die Sie immer wieder einbringen im Budgetprozess, das verstehe ich nicht.

Von dem her lehnen wir das ab, zusammen mit der LDP.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses zum Budgetpostulat

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0006457, 10.04.25 15:38:03*]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulats Tonja Zürcher werden im Budget 2025 des Präsidial-departements zusätzlich Fr. 35'000 eingestellt. (Position Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton)).

Dieser Beschluss ist zu publizieren

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 51 Ja-Stimmen gegen 36 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.



66. Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck, Stellungnahme des RR

[10.04.25 15:38:13, 24.5350.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Regierungspräsident Cramer verzichtet auf ein Votum. Das Wort hat Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Ich danke dem Regierungsrat für seine Stellungnahme. Ich nehme zur Kenntnis, dass die rechtliche Zulässigkeit nicht vollständig gegeben ist. Ich glaube aber, dass das lösbar ist. Tatsache ist, dass die GGG Stadtbibliotheken die einzigen Anbieter im Kanton sind und über grosse Expertise verfügen, betreiben sie doch zehn Bibliotheksfilialen im Kanton.

Eine Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen, Klybeck ist ein klares Bedürfnis der Bevölkerung. Das Anliegen wurde von der Bevölkerung innert kurzer Zeit rund tausend Mal in einer Petition unterschrieben. Der Dorfverein Kleinhüningen hat sich dieses Anliegens angenommen und in intensiver Vorarbeit geeignete Räumlichkeiten im Stücki-Areal identifiziert, die zu einem vernünftigen Mietzins angemietet werden können. Zudem informierte der Dorfverein Kleinhüningen die GGG Stadtbibliotheken, die ja bis 2005 eine Bibliotheksfiliale in Kleinhüningen betrieben, über den bestehenden Bedarf und die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Der Dorfverein suchte auch die Unterstützung der CMS für die Anfangsinvestitionen und erhielt positive Rückmeldungen, die eine wesentliche Unterstützung nicht ausschliessen.

Diese ermutigende Ausgangslage hat mich dazu bewogen, mit einer Motion dem Bibliotheksprojekt weiteren Schwung zu verleihen. Zwischenzeitlich hat sich die JuAr für ihren Jugendtreff Kleinhüningen für Räumlichkeiten im Stücki-Areal interessiert. Die JuAr Basel und die GGG Stadtbibliotheken kooperieren seit über zehn Jahren, Bibliotheken zu Orten für Inspiration, Begegnung und Mitgestaltung zu machen. Es liegt nahe, dass sich diese Institutionen für eine Kooperation in diesem Sinn im Stücki-Areal zusammenschliessen. Zudem könnten Räumlichkeiten gemeinsam genutzt werden, was sich auch finanziell positiv auf deren Budgets auswirkt. Bereits in der Motion wurde auf den grossen Mehrwert hingewiesen, dass die Einbindung von Organisationen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit sich bringen kann. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass sich nun die konkrete Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen eröffnet. So viel zur Ausgangslage.

Sie werden mir bestimmt Recht geben, dass die Umstände wirklich gut sind. Die Räumlichkeiten im Stücki-Areal werden vom Vermieter nicht für unbegrenzte Zeit freigehalten, eben nur so lange, bis sie von anderen Interessenten beansprucht werden. Auch der ernst zu nehmende Hinweis der CMS, sich an den Investitionskosten zu beteiligen, kann entfallen. Deshalb besteht Handlungsbedarf, der nicht auf die lange Bank geschoben werden soll. Auch wenn noch keine eigentliche Bibliotheksstrategie vorliegt, wie der Grosse Rat den Regierungsrat im Januar 2021 im Rahmen der letzten Staatsbeitragserneuerung aufgefordert hatte, ist nicht zu übersehen, dass Kleinhüningen im Hinblick auf Bibliotheken unterversorgt ist. Seit 2005, ich habe es schon gesagt, gibt es dort keine Bibliothek mehr. Das Quartier hat sich in den letzten Jahren verändert. Es ist heute ein verdichtetes Quartier, wo gerade Bibliotheken als Aufenthaltsorte, Veranstaltungspartner und Veranstaltungsraum sowie als Working Space relevant sind. Die Bibliotheken haben sich auch immer stärker zu informellen Bildungspartnern entwickelt.

Die GGG Stadtbibliotheken hätten diese zusätzliche Filiale mit dem Antrag auf Erneuerung des Staatsbeitrags für die Periode ab 2022 beilegen können. Ich glaube aber, dass es hier nicht der Ort und Moment ist, das zu beurteilen. Fakt ist, dieser Antrag auf eine Filiale in Kleinhüningen-Klybeck ist ein Bedürfnis dieser Quartiere und es ist mitunter unser Auftrag als Grosser Rat, hierfür sind wir schliesslich gewählt, solche Anliegen aufzunehmen und zu prüfen. Wir haben hier ein sinnvolles und sinnstiftendes Projekt vorliegen mit günstig liegenden Rahmenbedingungen.

In diesem Sinne unterstreiche ich die Dringlichkeit, die mit der Motion aufgenommen wird. Es soll keine Zwängerei sein. Der «Chrüzlistich» deutet auf einen Anzug hin. Ich befürchte, dass wertvolle Zeit und damit die günstigen Rahmenbedingungen wegfallen. Wenn es aber doch zu einem Anzug kommt, wünsche ich mir, dass der Sache, der Bibliothek die Aufmerksamkeit geschenkt wird, die sie verdient, nämlich einen Mehrwert für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen und ihre Bevölkerung. Ich bitte Sie um Unterstützung, dass dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage für eine Bibliotheksfiliale in Kleinhüningen-Klybeck unterbreitet wird, das heisst, die Motion als Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Sasha Mazzotti für die SP.



Sasha Mazzotti (SP): Ich spreche hier für die SP-Fraktion und für die Fraktion Grüne/jgb. Ich spreche, obwohl ich gern eine Motion unterstützt hätte, aber inhaltlich waren wir uns in der Fraktion einig und meine Kolleginnen und Kollegen haben mich überzeugt, dass die Regierung auch bei einer Überweisung als Anzug nicht zwei Jahre warten muss. Sie können hier schnell handeln und eine Finanzierung beantragen, darum bin ich auch Ihnen, meine Damen und Herren, dankbar, dass wir heute Nachmittag das beschliessen können.

Kleinhüningen hat seit 2005 keine Bibliothek mehr. Ich mache einen grossen Strich, eine ganze Seite, weil Frau Alioth hat alles sehr schön ausgeführt. Es geht aber nicht nur um die Bibliothek, sondern auch um die JuAr und die Bibliothek. Die GGG und die JuAr haben eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit, schon erprobte Zusammenarbeit, da gibt es verschiedene Modelle. Das Stückerli war ja mal als grosses Shopping-Zentrum geplant. Das war ein Flop und jetzt gibt es dort Kinos und Gewerbe und ein paar Läden, also eine Bibliothek und ein Jugendzentrum würden da wirklich sehr gut hineinpassen und diesen Ort beleben.

Das Ganze, und das finde ich entscheidend, ist nicht nur eine Idee aus der Politik, das wäre doch toll, sondern hier waren verschiedene Player aktiv und vor allem initiativ. Frau Alioth hat das ausgeführt und das finde ich eigentlich das Zentrale hier an diesem Anliegen. Oft haben wir eine tolle Idee, aber wer soll das dann machen und möchten das diese Leute überhaupt. Diese Player, aktiv und initiativ, servieren der Regierung für ein Problem eine sinnvolle und praktikable Lösung. Aber die kostet und dieses Geld haben diese Leute natürlich nicht, diese Vereine und Institutionen. In den letzten Grossratsitzungen hatten wir ja viele Geschäfte, wo es darum ging, wir haben Überschüsse, geben wir das an die Leute zurück, was machen wir, Steuersenkungen, und jetzt haben wir hier eine Möglichkeit, mit einem verhältnismässig kleinen Betrag in einem Quartier, wo es seit 20 Jahren keine Bibliothek gibt und vielleicht auch bald kein Jugendzentrum mehr, etwas zu tun.

Auch wenn es nur zu einer Überweisung als Anzug kommt, dann bitte ich die Regierung, dies als eine wichtige und dringende Aufgabe zu sehen. Die Vorarbeit wurde geleistet. Sie müssen einfach bei der Umsetzung finanziell unterstützen und ein paar Sachen klären. Bitte werden Sie aktiv und unterstützen Sie, wenn Leute aus der Bevölkerung und Institutionen selbstständig nach Lösungen suchen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Bibliotheken sind ein zentrales Bildungs- und Kulturangebot mit öffentlichem Auftrag. Insofern ist ein gut zugängliches Bibliothekswesen in allen Quartieren staatliche Verantwortung, insbesondere mit Blick auf Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und Bildungszugang. Besonders für Kinder, Familien und ältere Menschen ist es zentral, dass eine Bibliothek im eigenen Quartier liegt und zu Fuss erreichbar ist. Deshalb haben wir Grünliberalen uns die Frage gestellt, ob es genügt, die Verantwortung für neue Standorte allein der GGG zu überlassen.

Der Regierungsrat sagt Nein zur Motion mit Verweis darauf, dass neue Standorte nur im Rahmen der langfristigen GGG-Planung möglich seien und die Motion daher unzulässig sei. Gleichzeitig wissen wir, die GGG plant aktuell keine neuen Filialen, sie will stattdessen in bestehende Standorte investieren. Der Beitrag der nächsten Finanzperiode ab 2026 wurde dementsprechend beantragt, also ohne eine Bibliothek in Kleinhüningen-Klybeck. Aber was, wenn hinter dieser Entscheidung die Sorge steht, ein zusätzlicher Standort könnte die Finanzierung der bestehenden Bibliotheken gefährden?

Auch wenn die Motion formal als unzulässig eingestuft wird, ist sie politisch doch hoch relevant. Sie fordert vom Regierungsrat eine klare Positionierung zur zukünftigen Standortstrategie der Stadtbibliotheken und eine verbindliche Vorlage für einen zusätzlichen Standort in Kleinhüningen-Klybeck. Genau das verleiht dem Vorstoss politische Wirksamkeit und deshalb will die GLP bewusst daran festhalten. Die GGG ist in Basel der einzige flächendeckende Anbieter öffentlicher Bibliotheksleistungen mit offenem Zugang für alle. Hochschul-, Schul- oder Museums- und Fachbibliotheken richten sich an eine bestimmte Zielgruppe oder sind thematisch eingeschränkt. Sie können eine Quartierbibliothek mit ihrer breiten Ausrichtung und sozialen Funktion nicht ersetzen. Gleichzeitig bieten sich derzeit besonders vorteilhafte Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Bibliothek in diesem Quartier. Die Mitglieder des Dorfvereins Pro Kleinhüningen haben sich mit grossem zivilgesellschaftlichem Engagement dafür eingesetzt, eine Lösung aufzugleisen.

Zwar will der Regierungsrat den Bedarf im Rahmen eines Anzugs prüfen. Das anerkennen wir, aber die Voraussetzungen sind jetzt optimal und es ist entscheidend, dass rasch Gespräche mit der GGG stattfinden und eine Vorlage ausgearbeitet wird. Eine Überweisung als Anzug verzögert den Prozess unnötig und riskiert, dass die Räume anderweitig vermietet werden. Es gibt aktuell nach Meinung der Grünliberalen keine andere Organisation, die ein vergleichbares Bibliotheksangebot im Quartier bereitstellen könnte. Für uns ist deshalb klar, der Vorstoss ist politisch sinnvoll, gut begründet und praktisch umsetzbar. Wie gesagt, wir bleiben bei der verbindlichen Überweisung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Tonja Zürcher für die BastA.



Tonja Zürcher (BastA): In der Motion wird aufgeführt, dass gerade wegen der Entwicklung mit klybeckplus in Zukunft sehr viel mehr Menschen da wohnen würden und deshalb es notwendig ist, hier eine Bibliothek einzurichten. Ich stimme dem absolut zu, möchte aber auch noch ergänzen, Klybeck und Kleinhüningen haben bis jetzt schon rund 10'000 Einwohnende und es sind Quartiere mit besonders vielen Kindern und Jugendlichen. Das heisst, ich glaube, ganz unabhängig, wann und wie das mit klybeckplus kommt, ist es wichtig, dass man jetzt vorwärts macht mit einem Bibliotheksstandort in diesem Quartier.

Der Standort im Stücki selber, der jetzt hier im Vordergrund steht, ist vielleicht nicht ganz optimal. Er liegt eher am Rand der Quartiere. Der ursprüngliche Standort, wo jetzt ein Klyck ist, war sicher besser geeignet, aber trotzdem kann man sagen, es ist gut, wenn da etwas passiert. Das Stücki ist mit der ganzen Entwicklung der letzten Jahre inzwischen doch zu einem Treffpunkt geworden, gerade für junge Menschen, nicht nur wegen Kino und anderen Angeboten, sondern einfach, weil es da Platz hat, sie können da sein. Es hat auch gratis Internet, WLAN, usw., also ältere Kinder und Jugendliche sind sowieso schon da, kennen das Gebäude, also ich denke, es würde sich da sehr schnell einrichten. Man muss aber wirklich auch darauf schauen, dass der Zugang gut möglich ist, dass man da gut hinkommt, gerade auch die Strassenquerung über die Hochbergerstrasse, die insbesondere am Samstag nicht ganz einfach ist. Aber das einfach so als Nebenbemerkung, die man dann bei der Konkretisierung vielleicht noch etwas anschauen sollte.

Für uns von BastA ist aber ganz klar, dass wir das als Motion überwiesen haben möchten, weil es nicht irgendwann mal eine Bibliothek braucht, sondern bald.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SVP ist Laetitia Block.

Laetitia Block (SVP): Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorrednerin Sasha Mazzotti sehr anschliessen. Das kommt hier nicht allzu oft vor, darum sage ich das jetzt sehr genüsslich. Wir sehen das absolut auch so, dass wir inhaltlich hier zustimmen. Eine Bibliothek in diesen Quartieren ist sicherlich sinnvoll. Man weiss, die Quartiere wachsen, wir haben es gehört, und eine Bibliothek ist ein Ort der Bildung, ein Ort der Begegnung, ein Aufenthaltsort, ein Treffpunkt, auch ein Ort der Integration. Ich denke, das ist sicherlich etwas Sinnvolles. Wir finden das etwas Sinnvolles, aber wir konnten diesen Ausführungen der Regierung absolut folgen und zustimmen, dass es hier die Mitwirkung der GGG braucht und wir verstehen, dass diese Motion deshalb rechtlich nicht zulässig ist, und können diesem folgen. Aber weil wir das Anliegen inhaltlich teilen, sprechen wir uns hier aus für die Überweisung als Anzug.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner*innenliste ist erschöpft. Conradin Cramer hat das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Vielen Dank für das Wohlwollen, dass der Arbeit der GGG entgegengebracht wird und auch der Anerkennung der legitimen Bedürfnisse des Kleinbasels, vor allem auch im Hinblick auf Leseförderung, auf Treffpunkte für vor allem auch junge Menschen. Dennoch beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion als Anzug zu überweisen. Einerseits, es wurde gesagt, Sie konnten es lesen, aus formellen Gründen. Es geht nicht an, dass man zwingend eine private Trägerschaft, und das ist die GGG, zu etwas verpflichtet. Hier hat der Kanton nicht die volle Zuständigkeit, deshalb geht der Weg der Motion rechtlich nicht.

Es gibt aber auch inhaltliche Gründe, die klar für Überweisung als Anzug sprechen, nämlich vor allem auch derjenige, dass wir diese Partnerschaft mit der GGG ernst nehmen sollten. Die GGG leistet eine herausragende integrative Arbeit mit den Staatsbibliotheken. Es geht nicht, hier über den Kopf der GGG hinweg zu bestimmen, an welchem Ort welche konkrete Bibliothek innerhalb eines Jahres zu erstellen ist, sondern wir pflegen solche grundlegenden, auch strategischen Entscheide mit unseren Partnerinnen und Partnern abzusprechen. Das ist die Art, wie im Kanton Basel-Stadt umgegangen wird mit Staatsbeitragsempfängern und da bitte ich wirklich auch dezidiert darum, diese Art der Zusammenarbeit auch in diesem Fall zu respektieren. Dies gesagt, ist der Regierungsrat auf jeden Fall bereit, mit der GGG in eine strategische Diskussion zu treten.

Ich erlaube mir, daran zu erinnern, dass genau dies die Forderung des Grossen Rates war in der Debatte um die letzte Staatsbeitragserneuerung im Januar 2021. Es ging darum, dass der Regierungsrat angehalten wurde, die strategische Entwicklung der Zweigstellen der GGG Stadtbibliotheken enger zu begleiten und ihr mehr Beachtung zu schenken und das betrifft natürlich insbesondere die Anpassungen im Filialnetz der Bibliotheken. Und diesen intensiven Austausch über die Strategie und den Leistungsauftrag der GGG, den haben wir ernst genommen und daraus unter anderem ist der vom Grossen Rat ja einstimmig letzten Herbst beschlossene Investitionsantrag zu Ausbau und Erweiterung einer



Quartierbibliothek im Bläsi entstanden. Und genau so möchten wir auch vorgehen, wenn es jetzt um weitere Ideen geht für neue Bibliotheksfilialen.

Wir sehen natürlich, dass mit den zu erwarteten Bevölkerungsentwicklungen auf dem Areal klybeckplus Bedarf entsteht, gerade in diesem Quartier, gerade auch in Kleinhüningen und entsprechend möchten wir im Dialog mit der GGG den Bedarf nach einem zusätzlichen Standort prüfen. Das soll sorgfältig geschehen, in enger Abstimmung mit der Trägerschaft und dafür haben wir dann auch die nötige Zeit in der kommenden Leistungsperiode.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrats auf Überweisung als Anzug zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Catherine Alioth beantragt die Überweisung als Motion. Wie kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006459, 10.04.25 15:58:40]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion in einen Anzug umzuwandeln und stillschweigend dem Regierungsrat zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 65 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Weiterbehandlung als Anzug entschieden.

Ein Antrag auf Nichtüberweisung wurde nicht gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

67. Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip, Stellungnahme des RR

[10.04.25 15:58:56, 24.5297.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 2 Jahren.

Conradin Cramer verzichtet auf ein Votum. Somit hat Fraktionssprecher Lukas Faesch das Wort.

Lukas Faesch (LDP): Die LDP bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen. Weil wir gegen unnötige Grossratssitzungen sind, ist die LDP auch gegen unnötiges teures Schaulaufen in Form von Schlichtungsverfahren. Denn bei Fehlverhalten, und das hat der Regierungsrat richtig ausgeführt, steht jederzeit die Ombudsstelle zur Verfügung und auch hier gilt wie überall im öffentlichen Recht das Legalitätsprinzip uneingeschränkt. Ein solches Schlichtungsverfahren hat der Grosse Rat bei der Beratung des IDG klar abgelehnt, weil es zu Inkongruenzen in den baselstädtischen verwaltungsrechtlichen Verfahrenssystemen kommen würde. Und das gilt auch heute noch, es hat sich nichts daran geändert.

Darum bittet die LDP Sie, diese Motion nicht zu überweisen.



Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Stefan Suter.

Stefan Suter (SVP): Schlichtungsverfahren sind grundsätzlich etwas Sinnvolles, sie tragen nämlich zu einer Friedensregelung bei. Voraussetzung ist allerdings, dass es eine Schlichtungsmasse gibt, eine Verhandlungsmasse, über die man ein Resultat, ein Friedensresultat finden kann. Das ist in der Regel im zivilrechtlichen Streit, das ist dort die Regel. Der Kläger verlangt 100 Franken, der Beklagte null oder 10, man einigt sich irgendwo bei 60. Der Frieden ist hergestellt, es spielt keine Rolle, ob das Recht jetzt da ganz genau richtig angewendet wurde, wichtig sind andere Dinge, wie zum Beispiel Kostenfragen oder dass man wieder gut schlafen kann. Also wunderbar.

Und jetzt Übertragung hier auf das Öffentlichkeitsprinzip, da funktioniert es eben nicht. Da besteht ein Anspruch oder es besteht eben kein Anspruch und wenn kein Anspruch besteht, kann man nicht in einem Schlichtungsverfahren diskutieren, ob man vielleicht ein bisschen Papier, Seite 9 von diesem Bericht vielleicht doch sehen kann, dafür Seite 19 nicht, das funktioniert nicht. Hier hat das Gemeinwesen nach öffentlich-rechtlichen Prinzipien zu entscheiden und das gilt dann oder ist dann richtig oder falsch und wenn es falsch ist, muss man es oder kann man es anfechten. Es ist vom Regierungsrat auch richtig gesagt worden, das Ganze führt zu einer zeitlichen Verzögerung. Wenn jemand zu seinem Recht kommen will, etwas durchsetzen, so muss er dann noch über eine Schlichtungsverhandlung gehen. Die Zeit kostet.

In diesem Sinne beantragt meine Fraktion Abschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Christine Keller für die SP.

Christine Keller (SP): Ich bin etwas erstaunt, insbesondere über beide Vorredner, aber vor allem auch, dass Herr Faesch gesagt hat, dass ausgerechnet das Schlichtungsverfahren teuer sei und den Prozess hinauszögern würde. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Ein Schlichtungsverfahren ist für die Parteien kostenlos und führt in sehr vielen Fällen zu einer vorzeitigen Beendigung und zu einer Beschleunigung des Verfahrens. Auf Bundesebene, wo es dieses Schlichtungsverfahren ja bewährtermassen gibt, erhalten Zweidrittel der Gesuchstellenden innerhalb von drei Monaten eine Entscheidung. Kein Gericht arbeitet so schnell.

Es wurde vorhin mit Recht gesagt, dass Schlichtungsverfahren im Privatrecht sehr bewährt sind. Ich selbst hatte ja die Ehre, am Zivilgericht zu schlichten, mit hoher Erfolgsquote. Jetzt wird gesagt, ja, das sei nicht möglich oder nicht so sinnvoll beim öffentlichen Recht, weil es da nur richtig oder falsch gebe. Aber mit Verlaub, diese Annahme ist doch etwas abwegig. Es gibt selbstverständlich auch im öffentlichen Recht, und wenn ich sehe, wer sich noch eingetragen hat auf der Rednerliste, haben wir hier einen berufenen Mann, der nicht nur Zivilrechtler, sondern eben auch öffentlich-rechtlich tätig war, der dazu sicher noch etwas sagen kann, zum Ermessensspielraum, der selbstverständlich auch beim öffentlichen Recht und gerade bei diesen Pflichten besteht.

Ich möchte einfach an die Bedeutung des Öffentlichkeitsprinzips erinnern, an diese rechtsstaatliche Bedeutung, die auch indirekt die 4. Gewalt eines Staates, nämlich den Journalismus, stärkt. Auch hier ist dieses Schlichtungsverfahren eben keine paradoxe Erfindung, sondern es hat sich ja in den Kantonen Freiburg, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Genf, Waadt wie auch im Bund bewährt und wir beharren auch nicht unbedingt darauf, dass es genau gleich wie der Bund sein muss. Man kann noch eine Zwischenlösung finden, wie es der Kanton Schwyz kennt, wo in aussichtslosen Fällen auch ein direkter Weiterzug möglich sein könnte. Wir lehnen uns zwar an den Bund an, aber wir sagen einfach, wir wollen dieses Schlichtungsverfahren und im Moment gibt es das eben nicht. Zwar ist es möglich, an die Datenschutzbeauftragte ein Schlichtungsgesuch zu stellen, aber die Gegenseite, also der Kanton, muss sich nicht darauf einlassen und lässt sich auch nicht immer darauf ein.

Die Belastung dürfte im Übrigen gering sein. Keine Rede von teurem und aufwändigen Verwaltungsaufwand. In Basel-Stadt waren 50 Gesuche eingereicht, wovon 22 ganz oder teilweise abgelehnt wurden. Basierend auf Erfahrungen auf Bundesebene wären etwa vier Schlichtungsverfahren zu erwarten. Unter dem Strich würde man sogar Ressourcen sparen für das Gerichtsverfahren.

Zusammenfassend stärkt die Schlichtung das Öffentlichkeitsprinzip, erleichtert den Informationszugang, senkt die Kosten und entlastet die Gerichte. Der Mehraufwand bleibt überschaubar und amortisiert sich durch vermiedene Gerichtsverfahren. Erfahrungen zeigen, dass sie zu schnelleren einvernehmlichen Lösungen führt, zum Vorteil der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Ich darf Ihnen danken für die Aufmerksamkeit und bitte für die Überweisung natürlich als Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Bruno Lötscher.



Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Meine Fraktion beantragt Ihnen Abschreiben dieses Vorstosses, als Einzelsprecher beantrage ich Ihnen aber, dass Sie diesen Vorstoss als Motion überweisen. Ich habe natürlich etwas Mühe, hier jetzt eine juristische Vorlesung zu halten, wenn ich zwei so berufene Vorredner gehabt habe, die aus juristischem Munde gesagt haben, das sei eigentlich eine unnötige Vorlage. Ich muss Ihnen sagen, ich beurteile das völlig anders und sehe es wie Christine Keller.

Warum kann hier eine Schlichtungsstelle wirklich sinnvoll sein? Es geht um das Öffentlichkeitsprinzip. Das Öffentlichkeitsprinzip ist etwas Neues, das kennen wir noch nicht so lange, aber das hat eine wichtige Bedeutung bekommen. Das Öffentlichkeitsprinzip soll ja auch zum Durchbruch kommen, wollen wir, dass es zum Durchbruch verholfen wird, vor allem auch für die Journalistinnen und die Journalisten, für die Medien.

Und jetzt sagen wir, und das hat vor allem mein lieber Kollege Stefan Suter gesagt, die Verwaltung, die muss ja von Amtes wegen das Recht richtig anwenden. Das ist so, das ist richtig, aber in diesen Verfahren ist anders als sonst die Verwaltung selber Partei und sie beurteilt selber ihre Fragestellung. Also normalerweise beurteilt die Verwaltung irgendein Anliegen. Das wird nach Recht und Gesetz beurteilt und dann macht sie das. Da ist sie nicht Partei. Aber hier ist die Verwaltung Partei, denn jemand möchte Einblick nehmen und die Verwaltung überlegt, darf der das jetzt oder darf der das nicht und sagt, nein, das darf er nicht, das sind meine Akten, ich zeige die nicht. Das ist nicht dasselbe, wie die Verwaltung sonst arbeitet und es wäre doch etwas viel verlangt von der Verwaltung, wenn man immer sagen würde, in diesen Fällen, wo man selber Partei ist, steht man auch über der Sache, wie man das sonst zu sein hat. Also hier ist eine andere Ausgangslage.

Wenn man jetzt sagt, die Schlichtung verlängert die Verfahren, muss ich Ihnen sagen, das stimmt gar nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe 2011 die Einführung des Schlichtungsverfahrens in der Zivilprozessordnung erlebt und dort werden rund 80 Prozent der Verfahren niederschwellig, schnell und kostengünstig heute erledigt. Rund 80 Prozent der Verfahren. Wenn es dann einmal tatsächlich weitergeht, dann ist das natürlich eine etwas längere Dauer, aber für die allermeisten Fälle wird es kostengünstiger und schneller. Also ich habe hier keine Angst vor der Schlichtung. Die Schlichtung ist ein sinnvolles, schnelles, bürgerfreundliches und billiges Verfahren. Und wie gesagt, die Verwaltung ist hier selber Partei, deshalb kann man nicht einfach darauf vertrauen, wie das normalerweise ist, dass sie sowieso das Recht völlig vorbehaltlos und unvoreingenommen und richtig anwendet.

Hier eine Hilfestellung zu bieten für die Bürgerinnen und Bürger, für die Journalisten vor allem, wäre sinnvoll und es ist tatsächlich so, der Bund macht das so, andere Kantone machen das auch so, das wäre kein Basler Finish, das wäre eine sinnvolle Ergänzung des IDG, das wir ja noch nicht so lange haben. Und die Ombudsstelle, das nur zum Schluss, die Ombudsstelle und auch die Datenschutzbeauftragte sind nicht die geeigneten Orte, um diese Frage zu prüfen. Deshalb eine eigene Schlichtungsstelle.

Ich beantrage Ihnen also persönlich, nicht für die Fraktion, die Überweisung als Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Schlusswort hat Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Wenn die weisen Juristen sich uneinig sind, dann empfiehlt es sich, auf die Weisheit des Regierungsrats zu hören, möchte ich Ihnen jedenfalls beliebt machen, und der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Die Möglichkeit, dieses Schlichtungsverfahren beim Zugang zu suchen, hat ja eine lange Geschichte. Bei der Behandlung des Ratschlags zum IDG vor rund 16 Jahren wurde darüber ausdrücklich diskutiert. Der Grosse Rat hat damals entsprechende Regelungen auf Antrag seiner JSSK verworfen, und zwar aus Gründen, die heute auch noch gelten. Damals wurde vorgebracht zur Datenschutzbeauftragten als mögliche Schlichtungsstelle, dass sie eben im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips eine Kontroll- und Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Und Aufsicht und Schlichtung, das sollte man nicht miteinander vermischen. Eine Schlichtungsfunktion bedingt Unabhängigkeit. Deshalb wurde damals die oder der Datenschutzbeauftragte nicht als geeignet erachtet als Schlichtungsstelle. Weiter wurde dann festgestellt, dass die Anrufung einer Schlichtungsstelle, Datenschutzbeauftragte oder Ombudsstelle möglich sein soll, auch ohne ein speziell geregeltes Schlichtungsverfahren auf freiwilliger Basis. Von dieser Möglichkeit übrigens wurde in letzter Zeit auch Gebrauch gemacht.

Und schliesslich erachtete die vorberatende JSSK es damals für erforderlich, eine grundsätzliche Reform des kantonalen Verwaltungsverfahrens durchzuführen, bevor Schlichtungsverfahren im öffentlichen Recht eingeführt werden sollen. Und dieser Standpunkt ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil im öffentlichen Recht, es wurde gesagt, das Legalitätsprinzip gilt, das heisst, die Behörden sind an das Gesetz gebunden und das Legalitätsprinzip, das steht in einem Spannungsverhältnis, um nicht gerade zu sagen, in einem Widerspruch zum Zweck einer Schlichtung. Denn bei der Schlichtung im vom Grossrat Lötscher erwähnten Zivilprozess, dort steht ja die Möglichkeit einer gütlichen Einigung, die



Erzielung einer gütlichen Einigung im Vordergrund und für eine solche Einigung besteht kaum Spielraum im Bereich des IDG, weil dieses das Zugangsrecht eben detailliert regelt. Die Zugangsquerung hat sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu richten, sie kann nicht Gegenstand von Verhandlungen oder Vermittlungen sein. Entsprechend muss, wenn die korrekte Rechtsanwendung überprüft werden soll, dies eben im Rechtsmittelverfahren erfolgen, nicht im Rahmen einer Schlichtung.

Der Grosse Rat verzichtete damals dann entsprechend auf die Einführung eines Schlichtungsverfahrens und die vorliegende Motion und die Voten, die ich heute gehört habe, bringen keine neuen Argumente, welche die damals von der JSSK ins Feld geführten Gründe entkräften würden. Und es ist auch nicht ersichtlich, dass heute, 16 Jahre später, bei der Behandlung von Zugangsgesuchen ein Missstand herrschen würde. Im Gegenteil, die grosse Mehrheit von abweisenden Entscheiden der Verwaltung, die weitergezogen wurden, die wurde dann auch vom Verwaltungsgericht entsprechend bestätigt. Weiter ist noch festzuhalten zur Ablehnung von Zugangsgesuchen, das ist ja nicht einfach etwas Böses gegen die Öffentlichkeit, denn das Öffentlichkeitsprinzip, das gilt nicht uneingeschränkt. Die Ablehnung kann aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, aus Gründen von öffentlichen Interessen gerade notwendig sein. Es ist also durchaus möglich, dass die Ablehnung berechtigt ist und in diesem Sinne nichts Negatives.

Ich möchte auch noch zwei weitere Punkte hervorheben. Mit dem obligatorischen Schlichtungsverfahren, obligatorisch, jeder muss, entsteht natürlich ein Zusatzaufwand für Gesuchstellende, Privatpersonen, Medienschaffende, die nicht unendlich Ressourcen haben, und auch für die Verwaltung. Ich frage mich vor allem auch, ob die Verlängerung des Verfahrens im Sinne der Gesuchstellenden wäre, die ein Interesse an schneller Information sehr oft haben, gerade wenn es Medienschaffende sind. Zudem ist es ja unnötig, ein obligatorisches Schlichtungsverfahren einzuführen, wenn das freiwillige Schlichtungsverfahren verlangt werden kann und auch genutzt wird. Ich sehe da kein gesundes Verhältnis von Kosten und Nutzen bei einer obligatorischen Schlichtung.

Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass der Grosse Rat erst vor kurzem eine umfassende Revision des IDG verabschiedet hat und das vorliegende Anliegen damals aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, nicht eingebracht wurde. Das revidierte IDG ist seit gut vier Monaten in Kraft, seit dem 1. Januar 2025, und bevor wir nun dieses IDG wieder doch in einem grundsätzlichen Punkt reformieren, indem wir einen neuen obligatorischen Verfahrensschritt einführen, sollten wir zunächst die Auswirkungen der aktuellen Revision analysieren können.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Christine Keller beantragt die Überweisung als Motion. Ein Antrag auf Überweisung als Anzug wurde nicht gestellt. Lukas Faesch und Weitere beantragen Nichtüberweisung der Motion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006462, 10.04.25 16:17:17]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu Überweisen.

Frist: 2 Jahre

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 56 Ja-Stimmen gegen 29 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Überweisung der Motion entschieden.



**68. Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend negative CO2-Emissionen
Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen, Schreiben des RR**

[10.04.25 16:17:26, 22.5571.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben

**69. Interpellation Nr. 18 Eric Weber betreffend würde die Basler Regierung den Botschafter
von Belarus empfangen?, Schreiben des RR**

[10.04.25 16:17:54, 25.5103.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde schriftlich zugestellt. Der Interpellant ist nicht anwesend, deshalb ist die Interpellation erledigt.

**70. Motion Oliver Thommen und Konsorten für ein Grundrecht der digitalen Integrität,
Stellungnahme des RR**

[10.04.25 16:18:15, 24.5430.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Stephanie Eymann wünscht das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motion im Grundsatz und ist daher auch bereit, eine Verfassungsvorlage zur Einführung eines kantonalen Grundrechts auf digitale Integrität auszuarbeiten und diese dann auch dem Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen. Der Regierungsrat anerkennt insbesondere die Pflicht des Staates, einen genügenden Rechtsrahmen zu schaffen, um die Integrität der Menschen auch im digitalen Raum in einem sich schnell wandelnden rechtlichen, technologischen und politischen Umfeld sicherzustellen.

Die vorliegende Motion verlangt ein Grundrecht auf digitale Integrität, welches die Motion, was eben eigentlich schon unüblich ist, in vier eng umschriebene Teilaspekte ausformuliert. Für den Regierungsrat sind diese Teilaspekte einerseits zu eng formuliert und andererseits möglicherweise nicht vollständig. Grundrechte sollten auf Dauer angelegt und daher technologieneutral sein. Die Formulierung muss Raum lassen für eine Weiterentwicklung und Anpassung des Grundrechts an künftige technologische und gesellschaftliche Phänomene und Problemfelder. Die Motion statuiert lediglich einen Abwehranspruch gegenüber dem Staat und nimmt namentlich Themen wie staatliche Förderung der digitalen Inklusion und die Datensouveränität nicht auf.

Damit das neue Grundrecht den grösstmöglichen Nutzen bringt, muss die neue Bestimmung sorgfältig ausgearbeitet und auch formuliert werden. Es soll eben nur das Grundrecht selbst und nicht die in den Gesetzen zu konkretisierenden Teilgehalte in die Kantonsverfassung aufgenommen werden. Es soll auch eruiert werden, was in der Verfassung zu verankern ist, was an der Ausgestaltung durch den Gesetzgeber dann noch zu legiferieren ist und welche Hoheit auch den Gerichten in der Rechtsanwendung zugutekommen soll. Es sollen insbesondere auch Vor- und Nachteile der einzelnen Teilgehalte sorgfältig abgewogen werden. Beispielsweise könnte ein Recht auf Online-Leben dazu führen, dass der Kanton



eine aufwändige und kostenintensive parallele Infrastruktur für einen kleinen Teil der Bevölkerung aufrechterhalten müsste. Das muss man gut abwägen. Es soll ausserdem auch vermieden werden, dass die neue Verfassungsbestimmung zu bestehenden Grundrechten in Konkurrenz tritt und deren Anwendungsbereich einschränkt und es soll auch geprüft werden, ob über den in der Motion geforderten Abwehranspruch hinaus auch die digitale Inklusion und Sensibilisierung der Bevölkerung und die Datensouveränität in der Verfassung aufgenommen werden sollte.

Es ist diese Fülle an Fragen, die jetzt noch nicht beantwortet sind, aber ich denke schon in der ersten Überweisung doch sehr ausführlich auch seitens des Regierungsrates angesprochen wurden, die den Regierungsrat dazu führen, zu beantragen, die Motion als Anzug zu überweisen, damit wir eine Verfassungsbestimmung vorbereiten können, die das inhaltliche Anliegen der Motion umsetzt, aber den oben angesprochenen Problematiken auch Rechnung trägt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Fraktionsprecher ist Oliver Thommen für die Grüne/jgb.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Normalerweise ist es ja so, wenn man eine Motion einreicht und danach möchte der Regierungsrat naturgemäss einen Anzug machen, dann hat man den Reflex, als Teil der Legislative natürlich nicht einverstanden zu sein mit der Exekutive. Und wenn ich bei diesem Geschäft am Dienstagnachmittag die Medienmitteilung der Regierung gelesen habe und dann auch die Medienmitteilung der Datenschutzbeauftragten, dann wird das Sie vielleicht erstaunen, dass wir hier auf Anzug plädieren. Vielleicht, aber nicht nur, hat es auch den Grund, als ich diesen Bericht gelesen habe, habe ich oben im Geschäftsverzeichnis JSD gelesen und nicht FD, was einem doch Hoffnung lässt, dass hier das wirklich ernsthaft angeschaut wird, auch wenn es ein Anzug ist und nicht eine Motion.

Nun zum inhaltlichen. Grundsätzlich bin ich hier mit der Regierung einig und danke auch der Regierungsrätin für ihre Stellungnahme hier. Ich möchte einfach noch ein paar Punkte einbringen, wo ich mit dem Bericht nicht ganz einig bin. Das ist einerseits die Relativierung, dass gewisse Grundrechte bereits den Gehalt der digitalen Integrität wie beinhalten. Das sehe ich ein bisschen anders, auch weil es den Menschen vielleicht bei anderen Grundrechten mehr bewusst ist als im digitalen Raum. Und andererseits, weil ein Grundrecht immer auch ganz viele Auswirkungen hat auf das Verwaltungshandeln. Also wenn wir nur ein IDG haben, ist das halt schon etwas anderes, als wenn man einen Verfassungsgrundsatz hat.

Dann bin ich mir nicht ganz sicher bei den personenbezogenen Daten, ob wir hier noch ein richtiges Verständnis haben. Ich denke, dass hoffentlich in der baldigen Auseinandersetzung um einen Gesetzestext und auch der angekündigten Vernehmlassung zu einem solchen Verfassungszusatz dann auch mit diesem Teil sich auseinandergesetzt wird. Also wir reden hier wieder über KI und WR, etc., die auch die Begriffe der Persönlichkeit ganz neu definieren.

Dann zum Text an sich, vielleicht würde es sich hier anbieten, dann sich auch Richtung Genf und Neuenburg zu orientieren, wie die das Thema umgesetzt haben. Da gibt es ja bereits Ansätze, wo man sich anschauen kann und nicht alles neu erfinden muss und wo es vielleicht auch gut ist, wenn man in verschiedenen Kantonen ähnliche Rechte hat. Und wenn wir schon beim Beispiel Genf sind, ich mag Genf noch etwas und setze mich auch mit Genf ab und zu auseinander, da gibt es ja dieses Grundrecht. Und vielleicht einfach noch, weil wir die Diskussion heute schon mal im Rahmen einer anderen Motion hatten, die ersten, die sich nach der Einführung dieser digitalen Integrität im Kanton Genf, die es dort schon gibt, damit auseinandersetzen und dieses Grundrecht auch beanspruchen wollten, waren Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Jugendliche, die in eine Schule gehen, weil die sich am Zwang zu Microsoft und WhatsApp störten und gerne etwas hätten, das ihre digitale Integrität besser sicherstellt. Wir können schon mal froh sein, wir haben das heute Morgen zumindest als Grosser Rat gelöst, jetzt ist der Regierungsrat dran.

Die Fraktionen Grüne/jgb und SP bitten Sie, als Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ein Antrag auf Nichtüberweisung wurde nicht gestellt. Es wurde kein Antrag auf Motion gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

71. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Vision Zero in der Basler Verkehrsplanung, Stellungnahme des RR

[10.04.25 16:26:42, 24.5464.02]



Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Frau Eymann verzichtet in der ersten Runde. Somit geht das Wort an den Fraktionssprechenden der SVP, Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Vision Zero, keine Toten, keine Schwerverletzten im Strassenverkehr, wer wäre da schon dagegen. Ich kann Ihnen versichern, auch die Mitglieder der LDP-Fraktion, für die ich auch spreche, sowie die Mitglieder meiner Fraktion sind selbstverständlich vollkommen hinter diesem Zielbild Vision Zero. Vision Zero als langfristiger Traum, nicht unbedingt als Vision. Sie wissen ja, was Helmut Schmidt zu Visionen gesagt hat.

Fertig mit der Vision und zur Motion. Diese Motion hat leider einen ganz wesentlichen Kunstfehler, indem sie den Fahrradverkehr und den Fussverkehr gemeinsam als schützenswert klassiert. Eines der grössten Probleme, die wir im Verkehr in diesem Kanton haben, ist aber gerade der Konflikt zwischen Fahrradverkehr und Fussverkehr. Sie wissen es, unlängst ist leider ein Fahrradfahrer zu Tode gekommen nach einer Kollision mit einem E-Trottinettfahrer. Ob jetzt der E-Trottinettfahrer als Fussgänger oder auch als Fahrradfahrer klassifiziert würde im Sinn dieser Motion, das entzieht sich meiner Kenntnis, aber beides wäre mit Sicherheit im Rahmen dieser Motion schützenswerte Verkehrsteilnehmer gewesen.

Verkehrsunfälle, Verkehrstote, Schwerverletzte sind immer auch eine Frage der Verhältnismässigkeit. Will man Vision Zero zu 100 Prozent umsetzen, dann könnte man ein allgemeines Fahrverbot kantonsweit einfordern. Nun, diese Motion verlangt das nicht, das ist mir auch klar, ich gehe nicht davon aus, dass irgendjemand in diesem Raum das verlangen würde, aber das wäre die ultimative Lösung. Wo setzt man jetzt die Linie, wo ist die Verhältnismässigkeit eingehalten und da sind wir der Auffassung, dass wir heute in diesem Kanton schon sehr verhältnismässig unterwegs sind. Vielleicht mit einer Einschränkung, was die Geschwindigkeitsbegrenzung von Zweiradfahrzeugen betrifft, Sie kennen die Problematik, dass E-Fahrräder zum Teil noch ohne Tacho ausgerüstet sind und zum Teil in der 30er-Zone mit 60 blochen und man das nicht ahnden kann. Aber auf Bundesebene ist man daran, das zu korrigieren und dann sind wir wahrscheinlich so ziemlich in jedem Bereich verhältnismässig bzw. dort, wo man weiter optimieren muss, wo Schwächen erkannt werden, wird optimiert, wird von der Regierung optimiert, ohne das Zutun des Grossen Rates.

In diesem Sinne, auch das ist Verhältnismässigkeit im Sinne von Beschäftigung der Verwaltung, sind wie der Auffassung, dass man diese Motion komplett abschreiben kann mit dem Vertrauen an die Regierung, dass sie weiterhin dazu schaut, dass Verkehr für alle Teilnehmer ständig sicherer wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprechende für die Grünen/jgb ist Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Noch kurz zu meinem Vorredner. Es geht beim Strassenverkehr immer um Hierarchie. Die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sind besonders zu schützen. Das sind tatsächlich die Fussgänger*innen, aber auch die Velofahrer haben einen höheren Schutz verdient als jene, die weniger verletzlich sind im Verkehr. Darum macht es durchaus Sinn, hier auch die Velofahrerinnen und Velofahrer miteinzubeziehen.

Nun zur Motion selbst. In der Beantwortung der Motion wird aufgeführt, dass bereits alles unternommen wird, um die Verkehrssicherheit in Basel zu erhöhen und Unfälle zu reduzieren. Mit Verlaub, es geht genau nicht darum, die Unfälle zu reduzieren, sondern die Motion verlangt einen Paradigmenwechsel. Es geht darum, dass wir keine tödlichen Verkehrsunfälle mehr haben und auch keine Schwerverletzten mehr infolge von Unfällen. Und das ist möglich, es ist eine Frage der Infrastruktur. Dieser Paradigmenwechsel muss vorgenommen werden. Zurzeit habe ich den Eindruck, dass es bei Unfällen oder in der Nachbearbeitung von Unfallschwerpunkten immer darum geht, eine Interessensabwägung zu machen. Das hat ja mein Vorredner auch aufgenommen, aber ich denke, es geht genau nicht um die Verhältnismässigkeit bei Unfällen und auch nicht um eine Interessensabwägung, sondern es geht darum, dass wir die schwächsten Verkehrsteilnehmer schützen und dann spielt das Interesse, und beim Verkehr gibt es ja eigentlich zwei Interessen, für Sicherheit, also Verkehrssicherheit und schnelles Durchkommen im Strassenverkehr, und wenn wir das schnelle Durchkommen oder den flüssigen Verkehrsfluss anschauen, dann muss doch die Sicherheit weiter oben stehen. Ich denke, das will diese Motion, wir müssen eine Infrastruktur haben, wir brauchen eine Verkehrsumgebung, die es uns erlaubt, dass wir keine Verkehrstoten mehr haben.

Da möchte ich nochmal auf die Motion zurückkommen, hier werden punktuell Massnahmen aufgezählt, unter anderem auch Schulungen, Plakate und ich muss wirklich deutlich sagen, es ist immer die Infrastruktur beim Verkehr. Mit guter Infrastruktur können wir Verkehrsunfälle vermeiden, das sehen wir in anderen Ländern ganz deutlich. Länder mit guter Veloinfrastruktur, jetzt nehme ich die Veloinfrastruktur, das hat damit zu tun, dass ich Pro Velo-Präsidentin bin und nicht beim Fussgängerverein, gute Veloinfrastruktur führt dazu, dass es keine Unfälle mehr gibt oder keine schweren Unfälle mehr gibt. Wir sehen das in Amsterdam, wir sehen das in Kopenhagen. Mit guter Veloinfrastruktur können wir Unfälle vermeiden und es



braucht eben gerade nicht, die sind additional schon gut, diese Plakate mit dem Gartenzweig, die uns an ein anständiges Verhalten im Verkehr erinnern oder die Plakate «Achtung Kinder», als ob Kinder etwa sind, die überraschend hierherkommen, das sind Kinder, die im Verkehr teilnehmen und die müssen beachtet werden wie alle anderen auch. Es braucht auch keine Plakate, dass wir uns besonders leuchtend anziehen sollen im Winter, damit wir nicht überfahren werden, weil ich habe den Anspruch an eine Verkehrssicherheit in Basel, dass ich mich nicht als Weihnachtsbaum verkleiden muss, um nicht überfahren zu werden, sondern ich habe den Anspruch, dass es eine Infrastruktur gibt beim Verkehr, die darauf ausgerichtet ist, dass Fussgängerinnen und Fussgänger nicht überfahren werden und das Velofahrer auch nicht überfahren werden.

In der Beantwortung der Motion klingt es ein bisschen so, als sei alles längst umgesetzt und dass wir überall dran seien mit Vision Zero, einfach unter einem anderen Namen. Ich muss hier entschieden widersprechen. Ich war sehr nahe daran bei der Elsässerstrasse. Viele Anwohner*innen kamen auf mich zu, ich konnte Protokolle lesen, ich konnte Mails lesen, wie die Eltern versuchten Verkehrssicherheit zu erreichen, bevor der Unfall passiert ist. Sie wurden nicht gehört. Der Unfall ist passiert, eine schreckliche Tragödie. Wieder mussten die Anwohnerinnen und Anwohner, die Eltern massiv kämpfen, damit sich etwas ändert und jetzt ändert sich etwas. Aber das ist nicht die Idee, die ich habe von Verkehrssicherheit, dass es einen enormen Druck auf die Verwaltung braucht von der Bevölkerung, dass sich etwas ändert, sondern ich wünsche mir einen Paradigmenwechsel in der Verwaltung, das Commitment, wir wollen Vision Zero und das verlangt die Motion. Das wurde vorliegend nicht erfüllt, darum bitte ich Sie, diese Motion nochmals zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Frau Ineichen, es gibt zwei Zwischenfragen von Lorenz Amiet und Nicole Strahm-Lavanchy. Sie werden entgegengenommen.

Lorenz Amiet (SVP): Frau Ineichen, wie sieht ein Paradigmenwechsel aus, welcher einen Unfall zwischen einem E-Trottinett und einem Fahrrad verunmöglicht?

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Die E-Trottis dürfen die Fahrradinfrastruktur mitbenützen. Hier braucht es einfach eine bessere Infrastruktur. Mehr Benutzer auf der Veloinfrastruktur benötigen eine grössere Veloinfrastruktur.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Anina Ineichen, ist Ihnen nicht bekannt, dass gerade in Amsterdam die Aggressionen unter den Velofahrern und den zu Fuss Gehenden sehr hoch ist?

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Tatsächlich habe ich nur die Statistiken betreffend Todesfälle und schweren Unfallverletzten angeschaut. Da gab es keine, auch nicht zwischen Velofahrern und Fussgänger*innen zu vermelden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Tonja Zürcher für die BastA.

Tonja Zürcher (BastA): Vision Zero steht im Mittelpunkt und wir lesen auch das Versprechen, dass der Kanton konsequent an der Verbesserung der Verkehrssicherheit arbeitet. Ich freue mich sehr über diese Aussagen und ich habe das auch schon gesagt im Zusammenhang in meiner Motion der Schulwegsicherheit, ja, ich habe auch das Gefühl, es geht in die richtige Richtung. Aber auch hier zeigt leider die Realität, dass wir noch nicht an dem Ort sind, wo wir sein wollen. Wir haben nicht null Schwerverletzte, nicht null Verkehrstote, wir haben leider im vergangenen Jahr sogar von beidem mehr verzeichnen müssen. Es gab mehr Menschen, die im Verkehr schwer verletzt wurden und es wurden auch mehr getötet als im vorletzten Jahr. Also hier zum Glück sind immer noch Einzelfälle, aber jeder Einzelfall hier ist absolut tragisch und ich denke, es ist unvermeidlich, dass wir uns dieses Ziel von Vision Zero setzen und eben nicht nur irgendein Ziel wie Weltfrieden, das wir dann vielleicht irgendwann mal erreichen, sondern wirklich etwas Konkretes, wo wir auch konkret daran arbeiten.

Die in der Antwort der Regierung aufgeführten Beispiele, wie ein gesicherter Veloweg oder die Überprüfung des Konfliktgrüns, Sicherheitsabstand von Tramschienen, usw., das sind gute Beispiele, von diesen braucht es mehr. Und auch die Meldeplattform für Gefahrenstellen finde ich super. Ich habe, ehrlich gesagt, erst dank dieser Antwort davon erfahren. Vielleicht liegt es an meiner Ignoranz, vielleicht auch daran, dass es einfach nicht sehr bekannt ist. Also ich denke, dass wenn man schon so etwas Gutes macht, dann sollte es auch besser bekannt sein.

Es gibt auch bereits andere Vorstösse, die in diese Richtung gehen. Ich verspreche mir sehr viel, auch von der Tempo 30-Motion von Raphael Fuhrer, weil gerade Tempo 30, das hat jetzt gerade auch kürzlich wieder eine vergleichende Studie von



verschiedenen europäischen Städten gezeigt, führt dazu, dass schwere Unfälle stark abnehmen. Also um mehr als einen Drittel, das ist immer noch nicht null, aber es ist doch eine starke Reduktion, die alleine mit einer etwas geringeren Geschwindigkeit erreicht werden kann. Vielleicht auch noch zu sagen, eine weitere Studie, die auch jetzt letzte Woche herausgekommen ist von der Städtekonferenz, da können wir lesen, dass ein Viertel der Bevölkerung in Basel-Stadt gerne Velofahren würde, es aber nicht macht, weil es ihnen zu gefährlich ist. Ein Viertel, das ist nicht einfach nur Nebensache.

Weil es jetzt vorher ein bisschen vertieft angesprochen wurde, möchte ich auch noch etwas zu diesem Paradigmenwechsel sagen oder was im Fokus steht. Es geht nicht um welches Verkehrsmittel im Fokus steht. Es geht nicht um E-Trottis, Velos oder Fussgänger*innen, es geht auch nicht um Tram oder Auto. Es geht darum, dass wir eine Infrastruktur haben, die es allen Verkehrsteilnehmenden sicher macht. Das heisst, es ist nicht weniger schlimm, wenn mit einem Velo etwas passiert oder mit einem Auto, wenn die Fussgängerin nachher schwer verletzt ist. Es ist genau gleich schlimm und deshalb muss die Infrastruktur so gemacht werden, dass wir eine Fehler verzeihende Infrastruktur haben, dass es, wenn es aufgrund von Unachtsamkeit, usw. trotzdem zu einem Crash kommt, dass es eben nicht zu Schwerverletzten führt und nicht zum Tod führt. Um das geht es und weil es hier wirklich vorwärtsgehen muss, weil wir diesen Wechsel brauchen von, Unfälle passieren einfach, sie sind tragisch, aber wir können nicht wirklich etwas dagegen machen, zu unsere Infrastruktur ist dafür stark mitverantwortlich, dass es einen Unfall gibt, diesen Wechsel müssen wir hinbekommen und ich denke, das bekommen wir nur wirklich hin, wenn wir überzeugt sind, dass wir ihn machen müssen.

Deshalb bittet BastA Sie, diese Motion wirklich als Motion zu überweisen und nicht nur als Anzug. Ich hoffe aber auch, selbst wenn es als Anzug überwiesen wird, dass wir hier wirklich einen grossen Schritt vorwärtskommen, weil die Situation ist wirklich so, dass wir eine Veränderung brauchen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Johannes Barth.

Johannes Barth (FDP): Die vorliegende Motion verfolgt ein unbestrittenes, wichtiges Ziel, die Sicherheit der verletzlichsten Verkehrsteilnehmer, insbesondere von Kindern, Fussgänger*innen und Velofahrer*innen. Das Anliegen teilen wir alle. Was wir aber nicht teilen können, ist der Eindruck, der hier erweckt wird, nämlich dass der Kanton Basel-Stadt in Sachen Verkehrssicherheit untätig ist. Ganz im Gegenteil, die Regierung hat in den letzten Jahren zahlreiche wirkungsvolle Massnahmen umgesetzt. Ich erinnere an die Einführung der ersten Protected Bike Lane, die Velo-Aufstellflächen, die umfassende Schulwegsicherheitsanalyse, das Verkehrsunfall-Dashboard und auch an die Einrichtung der Plattform zur Meldung von Gefahrenstellen. Und lassen wir auch nicht unerwähnt, dass unser Kanton mit dem BFU-Sicherheitspreis 2023 ausgezeichnet wurde. Das ist kein Zufall, das ist Leistung, die auch die Reduktion von 22 Prozent der Velounfälle im 2024 Kollege Seiler in der letzten Sitzung aufzeigte.

Die Motion fordert kurz und mittelfristige Massnahmen, bleibt dabei aber völlig vage. Es fehlt an konkreten Vorschlägen, an Umsetzbarkeit und an einer Abwägung der Verhältnismässigkeit. So entsteht Symbolpolitik statt echter Fortschritt. Als FDP stehen wir für effiziente und wirksame Politik, nicht für zusätzliche Papiere, wenn die Werkzeuge längst vorhanden sind. Sicherheit, ja, aber nicht um jeden Preis, einer ideologisch motivierten Einschränkung individueller Mobilität oder in einer faktischen Verdrängung des motorisierten Verkehrs.

Darum überweisen wir diese Motion nicht als verbindlicher Auftrag, sondern sollten wir diese abschreiben. Wir setzen viele Zeichen für die Verkehrssicherheit mit Augenmass, aber bitte für eine Politik, die sich an der Realität orientiert und nicht an wohlklingenden Überschriften.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Salome Bessenich für die SP.

Salome Bessenich (SP): Ich möchte kurz begründen, kurz erklären, ich kann nämlich meinen Vorrednerinnen Anina Ineichen und Tonja Zürcher nur zustimmen. Auch für die SP gibt es keinesfalls ein Abwägen der Verhältnismässigkeit, wenn Menschen sterben. Auch wir sehen Handlungsbedarf, wir sehen auch Handlungsmöglichkeiten, auch für uns wäre natürlich die Überweisung als Motion eine Möglichkeit gewesen. Uns hat aber die Antwort des Regierungsrats so weit überzeugt. Wir sehen, dass es in die richtige Richtung geht und für uns ist ganz klar, wenn wir als Anzug überweisen, dann ist es nicht nur als Anzug überwiesen, sondern wir überweisen als Anzug in der Erwartung, dass damit die Forderung des Vorstosses ohne Abstriche umgesetzt wird. Die Forderung nämlich, null Verkehrstote, null Schwerverletzte. Vision Zero. Im Namen der SP danke ich Ihnen, wenn Sie das unterstützen.



Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner*innenliste ist erschöpft. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich bin jetzt dankbar für die am Schluss noch versöhnlichen Worte. Ich habe mich, ehrlich gesagt, schon ein wenig geärgert, weil es wird uns einfach so ein bisschen unterstellt, dass uns Verkehrssicherheit nicht wichtig ist, wir generell zu wenig machen und da möchte ich einfach dezidiert auch widersprechen. Wir hatten die Verkehrssicherheit ganz hoch auch in der Legislaturplanung. Wir haben seither ganz grosse Fortschritte gemacht, wir haben auch den Schritt gemacht, dass wir nicht nur punktuell Massnahmen realisieren, sondern wirklich auch systematisch und gebündelt und fachbereichsübergreifend nach Lösungen suchen und auch Diverses umgesetzt haben. Die Liste wurde vorhin genannt, ich zähle das nicht nochmals alles auf. Aber da zu sagen, es sei uns irgendwie gleichgültig, da möchte ich mich wirklich wehren dagegen. Es ist halt einfach schon so, dass wir die Stadt nicht von heute auf morgen umbauen können. Die Infrastruktur ist gewachsen. Wir müssen da schauen, wo wir können, wo gerade ein Bauprojekt ist oder eine gefährliche Stelle ist, etc., da wird aber auch so zusammengearbeitet, dass das möglich wird.

Ja, und Herr Amiet, es freut mich, dass Sie Vertrauen in die Regierung haben, dass Sie sagen, das könnte man abschreiben. Wir sind kompromissbereit, einen Anzug, und zwar nicht nur einen Anzug. Ich denke einfach, der Pfad, den wir eingeschlagen haben, der führt in die richtige Richtung und da finde ich jetzt auch als Kompromiss richtig, dass wir wieder berichten, aber jetzt daraus eine Motion zu machen, das sieht der Regierungsrat nicht.

Ich möchte auch an dieser Stelle noch Frau Ineichen doch noch widersprechen, weil ihre These oder ihre Gleichung, gute Infrastruktur gleich Zero, Null und keine Verkehrstoten, so haben Sie es gesagt, das stimmt natürlich auch nur bedingt. Weil wenn wir analysieren, weshalb es Verkehrsunfälle gibt, auch im Zweiradbereich, im Fussgängerbereich, in der Kollisionszone, da müssen wir auch über das Verhalten reden der einzelnen Verkehrsteilnehmenden. Und dann reden wir über Verkehrsregeln und wir reden auch über Konsum von Substanzen und wir reden über all diese Dinge. Also diese 1:1-Rechnung, die kann man so nicht unterschreiben.

Und wo ich auch nicht einverstanden bin, also nur bedingt einverstanden bin, ist, wenn die Verkehrspolizei Tipps gibt zur Sichtbarkeit, zur Erkennung im Verkehr, dann hat das nichts damit zu tun, dass wir möchten, dass Fussgänger und Velofahrende sich wie Tannenbäume schmücken. Aber wenn nicht mehr selbstverständlich ist, dass man Licht hat am Velo und dass man schwarz in schwarz irgendwo ohne zu schauen, oder wenn man nur auf dem Handy über den Fussgängerstreifen, wenn überhaupt, geht, dann ist das das Mindeste, was wir noch empfehlen können, einfach auch zum Selbstschutz und da gibt es also Abstufungen zum Weihnachtsbaum-Outfit. Also das möchte ich auch noch dezidiert gesagt haben.

Und ja, Frau Zürcher, ich habe genickt, als Sie gesagt haben, vielleicht war ich auch ignorant und habe das Gefahrentool einfach ignoriert. Wir hatten das sehr gross medial propagiert. Wir haben eine Medienmitteilung, ich war extra schnell schauen, am 12. Juni 2023 haben wir das vorgestellt, haben eine Medienmitteilung gemacht, es wurde gross medial auch aufgenommen und ich kann Ihnen zurückmelden, dass es auch sehr rege genutzt wird. Es gab am Anfang etwas Schwierigkeiten, dass die Leute wussten, wie man was eingeben muss, aber das ist ein sehr gutes Tool, um sehr niederschwellig einzelne Gefahrenstellen schnell zu detektieren und dann auch Lösungen zu finden und da sind wir mit Hochdruck und mit Nachdruck daran. Und ja, das wäre dann schon auch schön, wenn man solche Schritte auch anerkennen würde.

Wir bleiben dran, das versichere ich Ihnen, auch mit Anzug bleiben wir dran, und zwar mit Nachdruck.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Frau Ineichen. Sie wird entgegengenommen.

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Vielen Dank für die Annahme der Zwischenfrage. Ich hätte eigentlich sogar zwei. Wie erklären Sie sich dann, dass Kopenhagen keine Verkehrstoten hatte im 2023, 2024, weiss ich jetzt nicht, und wieso richtet sich Ihrer Vermutung nach die TCS-Kampagne, wenn ich es richtig im Kopf habe, im Winter jeweils daran, dass die Fussgänger und die Velofahrer Leuchtkleider anziehen sollen und nicht die Autofahrer bessere Beleuchtung haben sollen oder beispielsweise langsamer fahren sollen?

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Das waren diverse Zwischenfragen. Kopenhagen müsste ich analysieren, da bin ich jetzt spontan nicht in der Lage, eine Antwort zu geben, und ich bin nicht der TCS.



Balz Herter, Grossratspräsident: Anina Ineichen und Weitere beantragen Überweisung als Motion. Wir kommen zur Eventualabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 15 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006467, 10.04.25 16:49:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Überweisung als Anzug entschieden mit 69 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen.

Lorenz Amiet und Weitere beantragen Nichtüberweisung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 27 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006469, 10.04.25 16:50:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Überweisung des Anzugs entschieden mit 56 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, da ich vielseitig angesprochen worden bin auf die Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Letzte Woche wurde ich in Kenntnis gesetzt durch ein Ratsmitglied, der auf einer chinesischen Videoplattform eine Zuschrift bekommen hat mit einer Drohung gegen seine Person. Wir waren wegen der Drohung im engen Austausch mit den Sicherheitsbehörden und dies mehrfach. Ich habe meinen ganzen Dienstag damit verbracht, mit diesen zu sitzen. Diese bringen die entsprechenden Erfahrungen im Umgang mit solchen Situationen mit, namentlich auch, wie die Gefährdung einzuschätzen ist. Wir haben der Polizei vertraut, dass sie die oder den Urheber der Drohung verfolgt und die geeigneten Massnahmen trifft, um uns zu schützen. Glauben Sie mir, die Polizei war präsent genug hier. Was die Kommunikation betrifft, haben wir uns bis zur Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft bewusst mit Informationen zurückgehalten, weil die entsprechenden Ermittlungen und Sicherheitsvorkehrungen in Gang waren. Hätte es Hinweise auf konkrete Gefährdungen gegeben, hätte die Kommunikation selbstverständlich in anderer Weise stattgefunden.

Es ist selbstverständlich, dass sich Direktbetroffene immer möglichst schnelle und viele Informationen wünschen. Ich verstehe aber auch, dass die Suche nach einer Täterschaft heikel ist, wo Informationen zurückgehalten werden, um keine



unnötige Unruhe oder Gerüchte aufkommen zu lassen. Wir sind nun froh, dass die Polizei und die Staatsanwaltschaft innerhalb von kürzester Zeit eine tatverdächtige Person festnehmen konnten. Die Massnahmen gestern Nachmittag waren primär auch wegen der Störaktion, die angekündigt war. Es waren sehr viele Teilnehmer aus der ganzen Schweiz gemeldet und diese haben sich dann draussen auf dem Marktplatz versammelt. Für weitere Fragen können Sie sehr gerne im persönlichen Gespräch auf mich zukommen. Besten Dank.

72. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betreibungs- und Verlustscheinregistrauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen, Schreiben des RR

[10.04.25 16:52:27, 23.5013.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Stephanie Eymann wünscht das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich möchte vorab etwas sagen. Dass wir das abschreiben wollen, hat nichts damit zu tun, dass wir das nicht machen wollen, sondern wir haben analysiert, dass wir es nicht machen dürfen, weil das Betreibungs- und Konkursrecht die Gebührenerhebung regelt, die Gebühren höher regelt und wir da kantonal einfach keinen Spielraum haben, wohl wissen, dass das eine Zeitlang so praktiziert wurde, das ist ja dann auch genannt worden, aber das im Wissen, dass es eigentlich nicht geht, wieder einzuführen, das ist doch relativ heikel.

Wir haben ja ausgeführt, was für uns der pragmatische und gute Lösungsansatz wäre. Die Anzugstellerin hat ja auch aufgeführt, die bewährten Institutionen, die schon Staatsbeiträge erhalten und der Vorschlag des Regierungsrates zur Güte, wäre jetzt wirklich, dass man das in die Staatsbeiträge reinnimmt, aufrechnet und dann gezielt praktisch über die Staatsbeitragsempfangenden diesen Kostenerlass machen kann. Damit ritzen wir nicht die Zulässigkeit oder die Bundeszuständigkeit, finden aber einen pragmatischen Weg, weil auch wir sind der Meinung der Anzugstellerin, dass es ein unhaltbarer Zustand ist in der Summe, dass man da noch Gebühren erhebt für eine Situation, die man vielleicht wirklich von Anfang an offenlegen sollte und nicht noch irgendwie belastet wird durch Gebühren.

Inhaltlich, denke ich, sind wir regierungsseitig gleicher Meinung, aber die Umsetzung wäre einfach eine andere. Das wollte ich einfach vorab noch sagen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher ist Oliver Bolliger für die BastA.

Oliver Bolliger (BastA): Ich bin jetzt gerade froh über das Votum von Regierungsrätin Eymann, weil es zumindest so tönt, dass gesehen wird, dass das notwendig ist. Trotzdem möchten wir als Fraktion BastA diesen Anzug von Melanie Eberhard stehen lassen.

Hier haben wir leider wieder einmal eine Situation, in der das Bundesrecht eine langjährige, etablierte und gute Praxis aus meiner Sicht zunichte gemacht hat. Die Verwaltung hat vor drei Jahren die bestehende Praxis, dass definierte soziale Organisationen, also nicht jedes, sondern definierte, für ihr Klientel einen kostenlosen Betreibungsregistrauszug bestellen können, abgeschafft und dies ohne eine alternative Lösung, damals zumindest, dann anzubieten. Nun, ich bin Sozialarbeiter und nicht Jurist und habe deswegen vielleicht ein etwas undogmatisches Verständnis zur Gesetzgebung, was Sie ja bereits gestern mit meinem Festhalten an der Motion für ein Verbot der Einweg-E-Zigaretten bemerkt haben.

In der Antwort des Regierungsrats wird dargestellt, dass das Betreibungs- und Konkursamt nicht mehr genau nachvollziehen kann, wie die alte Praxis zustande kam, aber in derselben Antwort werden die Gründe, und es wird jetzt auch so bestätigt, eigentlich sehr gut dargelegt und diese bestehen eben auch heute noch in der Praxis weiterhin. Denn die Auszüge aus dem Betreibungs- und Verlustscheinregister sind für diverse Handlungen der betroffenen sozialen Organisationen unerlässlich. Sei es bei einer Schuldenregulierung, bei der Wohnungssuche oder bei einem Antrag zur Erlangung einer Mietzinsdepotgarantie, also wenn man die Wohnung dann gefunden hat. Ohne Auszug vom Betreibungsamt geht überhaupt nichts. Die Erwähnung, dass planlos diese Auszüge bestellt wurden, ist nicht wirklich belegt und entspricht auch nicht meinen Erfahrungen, auch gar nicht aus sozialarbeiterischer Praxis, nämlich erst Zielsetzungen, etc. zu klären, bevor irgendwelche



Massnahmen definiert werden. Viel eher ist der Anstieg der Bezüge der Tatsache geschuldet, dass mehr Menschen von Wohnungsnot betroffen sind und bei der Wohnungssuche unter Druck stehen oder sich in einer Schuldenberatung befinden.

Der Anzug hat zum Ziel, dass der Regierungsrat prüft, wie sichergestellt werden kann, dass Sozial- und Schuldenberatungsstellen auch zukünftig kostenlos Betriebsregisterauszüge für die Arbeit mit den Menschen in Not bestellen können. Und hier ist, muss ich entgegnen, die Antwort aus meiner Sicht ungenügend. Ich gehe nicht davon aus, dass die betroffenen sozialen Einrichtungen wirklich für eine Erarbeitung einer möglichen Lösung eingebunden wurden. Die Idee, dass die Sozial- und Schuldenberatungsstellen in Basel-Stadt ihr Anliegen in die Finanzverhandlungen zu den Staatsbeiträgen einbringen sollen, um die Ausgaben zu finanzieren, ist meines Erachtens nur so semi-zielführend und schon gar nicht, wie in der Antwort der Regierung geschrieben, gleichgerichtet. Denn die Verhandlungen zu Finanzhilfen sind zwischen den Departementen, und ich spreche aus Erfahrung, sehr unterschiedlich. Zudem besteht auch das Risiko, dass mit Pauschalbeiträgen im Rahmen der Finanzhilfen die effektiven Kosten der kostenfreien Bezüge der Betriebsregisterauszüge entweder zu tief oder vielleicht auch zu hoch sind und nur alle vier Jahre angepasst werden können.

Ich bin davon überzeugt, dass das Betriebs- und Konkursamt gemeinsam mit den Sozial- und Schuldenberatungsstellen eine bessere Lösung erarbeiten kann, damit die langjährige Praxis, die ja auch wirklich vom Regierungsrat bestätigt wird, dass das sinnvoll ist, im Sinne von zielführender sozialer Arbeit fortgesetzt werden kann. Ich bitte Sie daher, den Anzug nochmals stehen zu lassen, damit vielleicht doch eine noch bessere Lösung erarbeitet werden kann.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Melanie Eberhard.

Melanie Eberhard (SP): Herzlichen Dank für die Ausführungen meines Vorredners Oliver Bolliger, der die Notwendigkeit dieser Betriebs- und Verlustregisterauszüge dargelegt hat, und auch für das Votum von Regierungsrätin Eymann, die dargelegt hat, dass sie die bisherige grundsätzlich kostenlose zur Verfügungstellung durchaus begrüsst hätten, und da anerkennen wir selbstverständlich auch, dass es eine schwierige Ausgangslage ist, wenn da die rechtlichen Grundrahmenbedingungen fehlen.

Auf Basis der Antwort auf den Anzug habe ich mich dann mit verschiedenen Organisationen und auch den weiteren Anzugsstellenden ausgetauscht. Wir haben grundsätzlich sehr begrüsst, wie das ganze Thema erachtet wird, wie das ernst genommen wird, was die Herausforderung da in diesen Situationen ist. Wir haben uns auch damit auseinandergesetzt, dass es durchaus sehr unterschiedliche Organisationen gibt, die unterschiedlich stark auch von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben und sind deshalb dann zum Schluss gekommen, dass es vielleicht, auch wenn wir die Lösung grundsätzlich nachvollziehen können, das über die Staatsbeiträge zu regeln, nicht für alle Organisationen gleich sinnvoll ist.

Wir haben auch überlegt, ob es eventuell Möglichkeiten gäbe in Form eines nicht ganz offiziellen Registerauszuges, dass es informelle Möglichkeiten gäbe, die dann rechtlich wieder zulässig wären. Es gab einfach verschiedene Überlegungen, verschiedene Vorbehalte, auch gegenüber dem Vorschlag der Regierung, weshalb ich Ihnen hiermit ein erstes Mal Stehenlassen beantrage zur Weiterprüfung dieses Anliegens, mit der Hoffnung, dass sich da eine gute Lösung findet für die Organisationen, über die es mit den Staatsbeiträgen geregelt werden kann, aber eben auch für die anderen Organisationen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst stehenlassen gemäss Antrag Oliver Bolliger.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 49 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006472, 10.04.25 17:01:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Stehenlassen entschieden mit 49 Nein-Stimmen gegen 34 Ja-Stimmen.

73. Interpellation Nr. 23 Jessica Brandenburger betreffend Chemische Unterwerfung: Ausprägung, Massnahmen, Sensibilisierung und Opferschutz, Schreiben des RR

[10.04.25 17:01:08, 25.5131.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Jessica Brandenburger (SP): Vielen Dank für die umfassende Beantwortung der Fragen. Dass es bisher keine statistische Erfassung von Fällen von chemischer Unterwerfung gibt, ist natürlich suboptimal. Ich stecke grosse Hoffnung in das umfassende Gewaltschutzkonzept, das während dem ESC zum Einsatz kommt. Ich glaube, das kann eine tolle Sache werden und ich glaube, dass vor allem auch andere Grossanlässe und andere Kantone etwas lernen können von uns. Ich hoffe, dass es seinen Zweck erfüllen wird, dass die Präsenz der mobilen Awareness-Teams dazu führen wird, dass weniger Übergriffe passieren werden und dass Opfer schnell und umfassend und vor allem professionell geholfen werden kann. Ich glaube, das ist wichtig, dass wir das tun, und ich finde das wirklich extrem toll. Frau Eymann, vielen Dank, dass Ihr Departement dieses Thema so ernst nimmt. Ich sehe, dass Sie viel tun, vielen Dank für Ihre Arbeit. Ich bin mit den Antworten zufrieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

74. Interpellation Nr. 24 Julia Baumgartner betreffend Einführung Lernprogramme für Sexualstraftäter, Schreiben des RR

[10.04.25 17:02:51, 25.5132.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Julia Baumgartner (SP): Zuerst danke ich für die Antworten zu meiner Interpellation. Es stimmt mich grundsätzlich positiv, dass der Regierungsrat der Täterarbeit eine Wichtigkeit beimisst. Ich erlaube mir trotzdem zwei kritische Anmerkungen.

Erstens zur verzögerten Einführung, also Antwort auf Frage 2. Auch wenn ich es begrüsse, dass Ihnen ein Programm von hoher Qualität am Herzen liegt, bedaure ich trotzdem die verzögerte Einführung und die unglückliche mediale Kommunikation, man sei nun halt wie andere Kantone ein bisschen in Verzug. Das Inkrafttreten des Gesetzes wurde extra nicht auf Januar 2024, sondern auf Juli 2024 angesetzt, um den Kantonen genügend Zeit für die Umsetzung zu geben.

Zweitens zur Priorisierung bei der Staatsanwaltschaft nach Schwere der Tat, die Antwort auf Frage 4. Grundsätzlich ist es verständlich, dass nach Schwere der Tat priorisiert wird. Gerne wiederhole ich jedoch das, was meine Fraktionskolleg*innen hier seit Jahren betonen, Fälle von sexualisierter Gewalt und eben auch sexueller Belästigung müssen bei der Staatsanwaltschaft höher priorisiert werden. Sonst besteht die Gefahr, dass eine der wichtigen Neuerungen des neuen Sexualstrafrechts, die Verpflichtung zu Lernprogrammen, bei sexueller Belästigung kaum Anwendung findet.

Die Sexualstrafrechtsreform ist ein grosser Erfolg, der nur dank dem Zusammenspiel von Politik, Fachpersonen, Betroffenen und tausenden von Aktivist*innen möglich war. Eine gute Umsetzung ist nun zentral. Wir werden da dranbleiben und ich bin teilweise zufrieden mit den Antworten des Regierungsrats.



Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

75. Interpellation Nr. 16 Lukas Faesch betreffend Schadstoffsanierung Rosental Mitte, Schreiben des RR

[10.04.25 17:05:12, 25.5101.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant ist nicht anwesend. Die Interpellation ist erledigt.

Ich bedanke mich für das aktive Mitmachen und Abarbeiten der Traktandenliste und mache noch schnell eine Mitteilung:

Im Mai ist es so, dass es Leute gibt, die Tickets haben für den ESC um 17:30 Uhr. Wir werden die Nachmittagssitzung am ersten Sitzungstag von 14 Uhr bis 17 Uhr durchführen, damit alle rechtzeitig im Joggeli sind. Ich wünsche frohe Ostern.

Schluss der 12. Sitzung

17:06 Uhr